Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 25 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 590. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 17. December 1867.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 16. December.

17. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministertisch Freiherr v. d. Heydt, Graf zu Eulenburg, v. Selchow mit mehreren Commissaren.

Abg. Wagner (Rüdesheim) hat aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt.

Der folgende, von dem Abg. Dr. Francke eingebrachte Gesetz-Entwurf soll durch Schlußberathung (Referenten Miquel und v. Sander) erledigt werden:

„Wenn auf Privatverträgen beruhende Zahlungs-Verbindlichkeiten auf Spezies-Thaler = zwei Thaler dänischer Reichsmünze, lauten, so ist der Schuldner berechtigt, die Zahlung in preußischen Thalern nach der im § 2 der Verordnung vom 24. August 1867 (Gesetz-Sammlung S. 1427) angegebenen Werthbestimmung mit einem Zusatzagio von ¾ Procent zu leisten.

Desgleichen der heute eingebracht: Antrag des Abg. Dr. Bähr:

„Die Regierung aufzufordern, für die neuerworbenen Länder, und zwar für jedes derselben besonders, eine amtliche Ausgabe der in denselben bis zum 1. October d. J. erlassenen königlichen Verordnungen veranstalten zu wollen, unter genauer und vollständiger Mitveröffentlichung derjenigen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Bestimmungen des älteren preußischen Rechtes, welche durch jene Verordnungen mittelst specieller oder genereller Bezugnahme auf jene Länder ausgedehnt worden sind, dergestalt, daß hierbei die zu veröffentlichenden älteren Gesetze 2c. in derjenigen veränderten Gestalt, welche sie bei Einführung in jene Länder erhalten haben, Aufnahme finden.“ (Referenten v. Seydewitz und Wölfel.)

Es wird nunmehr in der Vorberathung des Finanz-Etats, speciell in der Discussion der Twestenschen Anträge fortgefahren: Errichtung einer gemeinschaftlichen Regierung in den Herzogthümern und Bewilligung eines Pauschquantums für die Bezirks-Hauptkassen in Hannover. Die Discussion war am Sonnabend durch Vertagung abgebrochen worden.

Abg. v. Unruh: Ich habe mit Freuden gehört, daß die Regierung hinsichtlich der Organisation in den neuen Provinzen die Ansichten des Landtages hören und berücksichtigen will, obwohl dabei nur von Schleswig-Holstein und Hannover die Rede war, von Hessen und Nassau nicht. Die Ansichten des Landtages im Ganzen werden sich nun schwer zusammenfassen lassen und die Regierung wird lieber die Ansichten einzelner Mitglieder hören, als Beschlüsse des Hauses herbeiführen wollen. — Wenn der Herr Minister die Organisation der Verwaltungsbehörden als eine Prärogative der Regierung in Anspruch nimmt, so kann ich ihm darin nicht beistimmen, zumal die bisherige Praxis dieser Auffassung widerspricht. Die Uebertragung der mangelhaften Organisation in den alten Provinzen auf die neuen ist nicht wünschenswerth. Es ist bedenklich die Verwaltungsbehörden mit einer zu großen Gewalt zu bekleiden wie bei uns, wo das hiesige Polizeipräsidium durch einfaches Resolut, gegen welches nur der Recurs an das Ministerium zusteht, die Verbreiterung einer Straße anordnen und dadurch der Stadt eine Ausgabe von Millionen auferlegen kann. Eine langjährige Erfahrung hat mir die Ueberzeugung verschafft, daß die einzelnen landräthlichen Regierungsbehörden in Preußen allmälig mehr und mehr in Präfecturen verwandelt werden, und daß hierzu nicht wenig der Collectivname „Königliche Regierung“, auf den man sich als Autor tät stützt, beigetragen hat. Diese gefährliche Stellung ist aber weniger Folge der Organisation, als anderer Ursachen, die ich hier nicht weiter erörtern kann. Ferner sind in den einzelnen Abtheilungen der Verwaltung die heterogensten Gegenstände miteinander vermischt, daher alle diejenigen Geschäfte, bei denen das allgemeine Staatsinteresse nicht direct berührt wird, den Kreisen und Gemeinden überlassen bleiben. Nur dadurch können wir zu einer wirklichen Selbstverwaltung kommen und der Vielschreiberei mit ihren zahllosen Rescripten ein Ende machen.

Abg. v. Vincke (Olbendorf): Mir erscheint eine Geldbewilligung in dem Umfange, wie sie jetzt für die neuen Provinzen gefordert wird, bedenklich, und wenn man auch sagt, es geschehe dies ja nur für ein Jahr, man könne bei der nächsten Etatberathung Alles dasjenige streichen, was sich als überflüssig herausgestellt habe, so ist es doch bei Weitem schwieriger, eine schon etatsmäßig gewordene Position abzusetzen, als dieselbe von vornherein zu streichen. Auf die Dauer aber den Etat, wie er uns jetzt vorliegt, aufrecht zu erhalten, ist ohne Benachtheiligung der älteren Provinzen unmöglich, denn während sich in den letzteren beispielsweise in einem Verwaltungszweige die Kosten pro Kopf der Bevölkerung auf 1½ Sgr. stellen, betragen dieselben in Schleswig Holstein 5 und in Hannover sogar 7 Sgr. Da die Mehrkosten nun vom ganzen Staate getragen werden, so erscheint eine solche Belastung der alten Provinzen durchaus unbillig. Allerdings hatten wir auch schon bisher Unterschiede in den verschiedenen Provinzen, indem die Verwaltung am Rhein z. B. theuerer war, als in den östlichen Landestheilen, hier wurde aber der Mehrbetrag von den Kreisen und Gemeinden, nicht vom Staate getragen. Ich gebe zu, daß unsere bisherige Organisation große Mängel besitzt, so schlecht, wie sie von anderer Seite dargestellt wird, ist sie aber nicht, und muß man an eine Aenderung um so vorsichtiger gehen, wenn man die bedeutenden Ersparnisse berücksichtigt, die sie dem Lande gewährt. Die schönsten Theorien werden wenig Anklang finden, wenn sie den Geldbeutel des Volkes in Anspruch nehmen. Wenn ich trotzdem den im Etat ausgeworfenen Summen meine Zustimmung gebe, so geschieht es unter der sicheren Voraussetzung, daß die Regierung die von mir herorgehobenen Bedenken für den nächsten Etat in ernstliche Erwägung zieht. (Bravo!)

Reg.-Commissar Geh. Rath v. Wolff: Die von dem Vorredner angeführten Zahlen, wonach sich die Kosten der landräthlichen Behörden in Hannover und Schleswig-Holstein bedeutend höher stellen als in den alten Provinzen, müssen von einem anderen Gesichtspunkte beurtheilt werden, als es geschehen. Abgesehen davon, daß besondere Verhältnisse und nothwendige Rücksichten in den neuen Landestheilen einen größeren Aufwand erfordert haben und auch noch für die nächste Zukunft erfordern, so haben die Aemter namentlich in Hannover und Nassau auch noch eine Menge anderer Functionen zu versehen, die in den alten Provinzen nicht vom Staate getragen werden, wie z. B. die gutsherrliche Polizei der östlichen Provinzen, das Amt der Districts-Commissare in Posen, einen Theil der Geschäfte der Bürgermeistereien in der Rheinprovinz u. s. w. Wenn Sie diesen Umstand berücksichtigen und dann die Kosten der hannoverschen Landdrosteien und Provinzial-Finanz-Directionen im Betrage von 247,800 Thlr. mit denen der Provinz Sachsen in Höhe von 233,430 Thlr. vergleichen, so werden Sie diese Kosten der Centralverwaltung nicht zu hoch gegriffen finden. Wenn die Competenz der Regierung hier bestritten worden ist, ohne Mitwirkung der Landesvertretung die Organisation der Verwaltungsbehörden zu regeln, so muß ich diese Prärogative aufrecht erhalten und verweise auf einen Präcedenzfall, wo durch eine einfache Verordnung am 7. Januar 1853 die Verwaltung in den hohenzollernschen Landen ohne Mitwirkung der gesetzgebenden Factoren vollständig neu organisirt wurde; bei der Vorlage der Etatspositionen steht Ihnen dann allerdings das Bewilligungsrecht zu, und die Regierung wird zur Erläuterung derselben den Organisationsplan vorzulegen und eingehend zu motiviren haben. Wenn Sie jetzt die Mittel verweigern und plötzlich eine vollständige Umgestaltung der Verhältnisse forden, so verlangen Sie etwas Unmögliches, die Regierung wird jedoch bestrebt sein, für die Zukunft Ihren Wünschen nach Möglichkeit gerecht zu werden. Zudem handelt es sich nicht um Bildung neuer, sondern um Aufrechthaltung bereits bestehender Behörden, für welche die Mittel zu bewilligen sind und deren innere Organisation noch als offene Frage behandelt werden kann. Den Antrag, ein Pauschquantum zu bewilligen, bitte ich Sie, abzulehnen, da hierdurch nur ein Provisorium geschaffen und der Regierung die Möglichkeit genommen wird, irgend einen Beamten etatsmäßig anzustellen. Der Nachtheil, der aus einer Bewilligung der vorgelegten Positionen für das nächste Jahr entspringt, ist dagegen sehr gering, denn die 6 bis 8 Regierungsräthe, deren Stellen Sie im nächsten Etat etwa absetzen wollen, können dann mit Leichtigkeit anderswo untergebracht werden. Ich ersuche Sie, den vorgelegten Etat zu genehmigen.

Abg. Miquel: Man kann die Brauchbarkeit einer Organisation unmöglich allein vom Standpunkte der Kosten, die sie verursacht, beurtheilen. Die Stellung der Aemter in Hannover ist eine ganz andere, als die der Kreise in den alten Provinzen. Sie haben viele Competenzen, die in den alten Provinzen anderen Behörden, namentlich den Regierungen angehören, so z. B. die gesammte Domanial-Verwaltung. Daß die Regierung diese Einrichtungen vorerst geschont hat, kann ich von meinem Standpunkte aus nur anerkennen. Man hat dies auch in Hannover mit Freuden begrüßt, und die Lage der Dinge dort wird noch günstiger werden, wenn die Regierung unserem Amendement Folge giebt. Die Landdrosteien waren schon, so lange das Königreich Hannover noch bestand, mehr oder weniger unwichtige Behörden; das Ministerium konnte sich in fast allen Angelegenheiten eben so gut an die 101 Aemter als an die 7 Landdrosteien wenden. Jetzt aber, wo denselben ein wesentlicher Kreis von Geschäften abgenommen und der General-Commission übertragen worden ist, sind sie nur noch überflüssiger geworden. Collegialische Behörden aber, die nichts zu thun haben, die fangen an zu tyrannisiren. Ich glaube daher um so mehr, daß diese Behörden umgestaltet werden müssen, als ich mir auch die Verwaltungsform in den alten Provinzen so denke, daß recht starke Provinzial-Regierungen gebildet werden, die im Stande sind, einen großen Theil der jetzigen Geschäfte des Ministeriums auf sich zu nehmen.

Was die Verhältnisse Schleswig-Holsteins anbelangt, so theile ich allerdings die Meinung, daß zum Anfang eine größere Anzahl von Beamten nothwendig sein wird; dazu bedarf es aber nicht der Einrichtung zweier Regierungen, sondern nur der Anstellung eines größeren Personals bei einer Regierung. Da der Herr Minister selber den jetzigen Zustand in Schleswig-Holstein für einen provisorischen erklärt hat, so müssen wir uns umsomehr hüten, denselben durch unsere Bewilligung zu einem definitiven zu machen. Dabei muß einerseits das in dem Twestenschen Antrage enthaltene Minus der Bewilligung nicht so verstanden werden, als ob man bei der dabei zu Grunde gelegten Durchschnittsberechnung unbedingt verlangt, es sollen dort nicht mehr Stellen besetzt werden, als dies in den alten Provinzen der Fall sei; es wird immer viel von den einschlägigen Verhältnissen abhängig bleiben; andererseits aber, sollte ich meinen, muß der Regierung dieser Antrag insofern genehm sein, als das, was in demselben bewilligt wird, definitiv bewilligt wird. Zum Schluß noch eine Bemerkung! Wenn jetzt vielfach, namentlich von Seiten der Fortschrittspartei, darauf hingewiesen wird, daß die Sache darauf hinauskomme, daß die neuen Provinzen nur Kosten verursachen und daß die alten Landestheile dies auf die Dauer nicht würden ertragen können, so muß ich sagen, das sind ganz dieselben Deductionen, die ich in Hannover von Seiten der Welfen höre. Ich muß mich dagegen verwahren. Wenn die verschiedenen Provinzeu sich gegenseitig die Bissen in den Mund anrechnen, so ist das gerade so Unrecht, als wenn das mehrere Mitglieder einer Familie untereinander thun. (Bravo.)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Ich glaube, ich bin in Bezug auf meine neulichen Aeußerungen über den jetzigen provisorischen Zustand in Schleswig-Holstein und Hannover von dem Herrn Vorredner mißverstanden worden. Meine Meinung war die, daß in Schleswig-Holstein einstweilen ein Provisorium bestehe, weil dort die Organisation nicht auf königlicher Anordnung beruhe und ebenso in Hannover, weil wir dort theilweise die alten Einrichtungen haben fortbestehen lassen. Insofern habe ich gesagt, wir befänden uns augenblicklich in einem provisorischen Zustande und ich wünschte vor einer definitiven Regelung die Ansichten des Landtages darüber zu hören. Ich meine aber, diese letztere muß so schnell als möglich erfolgen und darf sich durchaus nicht noch ein Jahr lang hinziehen. Es würde das mit Bezug auf die definitive Besetzung der Stellen zu außerordentlichen Schwierigkeiten führen und würde auch, so weit altländische Beamte in die neuen Provinzen hingeschickt werden müssen, die Verwaltung nicht um ein Geringes vertheuern. Die Kosten derselben müssen schon für dies Jahr als etatsmäßige Sätze bewilligt werden, die Regierung aber wird aus den hier ausgesprochenen Wünschen Anlaß nehmen, die definitive Organisation so weit als möglich diesen Wünschen gemäß einzurichten.

Abg. Windhorst: Ich muß anerkennen, daß die Regierung formell berechtigt war zu dem, was sie gethan hat, mögen wir auch materiell die Bestimmungen, die sie getroffen, beklagen oder nicht. Die Deductionen über die Rechte der Krone führen uns auf ein sehr zartes Gebiet; daß derselben diese Rechte in der Regelung der Verhältnisse der neuen Provinzen gegeben worden sind, ist ein dunkler Punkt in der Geschichte dieses Hauses; aber da das einmal geschehen ist, so müssen wir uns jetzt vertragen und nicht die Forderungen auf die Spitze treiben. — Einer der Herren Vorredner hat gesagt, Hannover sei das gelobte Land der Bureaukratie; ich erwidere ihm, daß, wenn man das gesammte Personal der Verwaltung in Alt-Preußen und in Hannover zusammenrechnet, meiner Ansicht nach die Vergleichung ein Minus auf der Seite Hannovers ergeben wird. Es ist sehr unrichtig, aus dem bloßen Zahlenverhältniß die Frage der Organisation erörtern zu wollen. Im Lande Hannover hat die Verwaltung Befriedigung erregt, und das ist die erste und Haupteigenschaft einer guten Verwaltung (Bravo!) Die Aemterverfassung kostet allerdings mehr, als die Landraths-Verwaltung, aber sie ist auch etwas durchaus andrees; das Gesammt-Resultat wird doch sein, daß die ganze Verwaltung der unteren Instanzen in Preußen nicht billiger, aber weniger beliebt ist. Und dabei muß erwogen werden, die Regierung findet ja in Hannover keine tabula rasa vor, die Unter-Instanz der Verwaltung ist vollständig geordnet. Und auch die Mittelbehörden, darin muß ich dem Herrn Vorredner widersprechen, ruhen nicht in der Luft. Dieselben bestehen so lange, bis wir sie abändern, und so lange sie bestehen, müssen wir auch die nöthigen Mittel für dieselben bewilligen.

Wenn die Regierung die Drosteien bestehen lassen will, so bekundet sie damit einen durchaus conservativen Sinn in der Richtung verständiger Fortentwicklung. Auf die Zahl derselben kommt es mir nicht an; aber auch in ihrer jetzigen Zahl sind dieselben bloße Briefträger ebenso wenig gewesen, als die Oberpräsidenten in den alten Provinzen. Dazu schließen sie sich an die historische Entwicklung der Provinz enge an, und die vergißt man nicht so leicht zu Gunsten irgendwelcher Theoreme, die man aufstellt. (Bravo Rechts.) Es ist auch nicht wahr, daß sie der Selbstverwaltung durch ihre Vielregiererei schädlich seien; es hat allerdings Zeiten gegeben, wo die Landdrostei zu Osnabrück mit dem dortigen Magistrat in Conflict gerieth, und insofern mag ein Mitglied des Osnabrücker Magistrats Anlaß zu derartigen Behauptungen haben (Heiterkeit); aber wahr werden dieselben darum doch nicht. Der Herr Minister, finde ich, ist hier vollständig auf dem rechten Wege. (Abg. Freiherr v. Vincke [Minden]: Auch auf dem Damm! Große Heiterkeit). — Ich komme zu dem Pauschquantum. Was will man mit demselben? Wie weit soll denn die Berechtigung der Minister gehen, dieselben zu verwenden? Ich werde unwillkürlich erinnert an die Pauschquanta des Militäretats und muß in dieser Reminiscenz mich auf das Entschiedenste dagegen erklären. Es ist in der That dringend nothwendig, jene Beamten, die seit Monaten sich in der größten Unwissenheit über ihr Schicksal befinden, endlich aus derselben zu erlösen. Eine definitive Organisation muß so schleunig als möglich geschaffen werden. Ich bedauere aber, daß der Herr Minister glaubt, in einer Discussion wie dieser könnte ihm Material gegeben werden für eine andere Auffassung; dazu hatte die Regierung vor Allem die Grundsätze, die sie hat, genau präcisirt vorlegen müssen, dann hätte die Versammlung sich darüber äußern können. So aber hört sie nur einzelne Meinungen, aber keine Aeußerung des Hauses. Und wenn die Geschäfte so behandelt werden wie bisher, daß der Schwerpunkt in den Fractions-Sitzungen ruht, dann werden wir überhaupt wenig geeignet sein, Verwaltungs-Organisationen zu machen. Vorläufig kann ich nur dringend bitten, bewilligen Sie das, was die Regierung verlangt. Bewilligen Sie das, indem Sie zugleich die größte Sparsamkeit und die möglichste Verminderung der Beamten betonen. Das ist der Weg, den wir nach meiner Ueberzeugung gehen sollen. So entwickeln wir die Sache historisch und nicht nach Theoremen! (Bravo!)

Abg. Francke (Oldenburg) befürwortet seinen Antrag. Durch den Ruf der Rechten wird er gezwungen, die Tribüne zu besteigen, und bleibt in Folge dessen auf der Journalistenloge vollkommen unverständlich.

Regierungs-Commissar Geh. Rath v. Wolff: Ob für die Verwaltung in Schleswig-Holstein zwei Regierungen erforderlich sind, oder ob eine genügt, ist in der Mitte der königlichen Staatsregierung schon sehr häufig erwogen worden. Es sind dabei zunächst die Erfahrungen in Betracht genommen, die in den alten Provinzen in dieser Beziehung gemacht worden sind, und im Allgemeinen kam da die Ansicht zur Geltung, daß die großen Behörden, deren Verwaltungskreis etwa 1 Million Einwohner enthält, als zu schwerfällig sich im Ganzen nicht bewährt haben. Denn für die an der Spitze derselben Stehenden ist es eben so wenig wie für die Collegien möglich, ihren Bezirk so genau kennen zu lernen, wie es wünschenswerth wäre, während bei kleinen Bezirken eine weit lebendigere Wechselwirkung stattfindet. Eine Folge der Constituirung derartiger großer Behörden ist gerade das, was Sie verhindern wollen, nämlich die gewaltige Vermehrung des Schreibwerkes, die sich bis in die untersten Instanzen hinein verpflanzt. Regierungsbehörden, die einen Bezirk von über ½ Million Seelen zu verwalten haben, haben sich als nicht zweckmäßig bewährt. Bei diesen Erfahrungen lag es nahe, bei den Herzogthümern, die beinahe 1 Million Seelen umfassen, für die Einrichtung von Regierungs-Collegien die althergebrachte Theilung derselben zur Grundlage zu machen. Dazu kommt, daß in einem neu erworbenen Landestheile die Geschäfte für eine lange Reihe von Jahren weit erheblicher sein müssen, als bei einer altgeordneten Regierung. Auch machen es die Zustände der Herzogthümer speciell erforderlich, der Verwaltungsbehörde einen größeren Wirkungskreis einzuräumen. Es ist ja bekannt, daß die Gesetzgebung der Herzogthümer den nothwendigsten Bedürfnissen seit lange nicht mehr gefolgt ist.

Dadurch sind Verhältnisse hervorgegangen, die mehr als andere eine sorgfältige Verwaltung erfordern, die von unten herauf einer Neuorganisation bedürfen. Alle diese Gründe haben die Regierung bestimmt, vorläufig es bei der bestehenden Einrichtung zu lassen. Die Vereinigung bei den Regierungen würde auch insofern eine Verwaltungsanomalie mit sich führen, als dann ein Oberpräsident, der ja dazu bestimmt ist, die Einheit der Administration zwischen mehreren Regierungsbezirken herzustellen, nicht mehr am Platze wäre (Aha! links), und man dann also entweder eine vollständig andere Organisation der Behörden vornehmen oder den Regierungsbezirk Schleswig-Holstein mit anderen Regierungsbezirken zu einem Oberpräsidium vereinigen müßte. Man sagt, die Bevölkerung selbst hege den Wunsch nach einer Vereinigung der beiden Herzogthümer unter einer Regierung. Die königliche Staatsregierung glaubt aber annehmen zu können, daß der Ursprung dieser Wünsche im Wesentlichen in einer mißverständlichen Auffassung der von der Regierung beabsichtigten Einrichtung seinen Grund hat, daß man darin ein Attentat auf die Untheilbarkeit der Herzogthümer sieht. Ich denke aber, m. H., die Lehre von der Untheilbarkeit der meerumschlungenen Herzogthümer ist jetzt eine wesentlich andere geworden, jetzt heißt die Loosung: Preußen und Schleswig-Holstein auf ewig ungetheilt, und die Einrichtung zweier Regierungen in den Herzogthümern wird dieser Loosung nichts vergeben. Wir haben im Gegentheil geglaubt, damit recht eigentlich einen Act der Fürsorge für die Herzogthümer zu thun.

Das Personal der Behörden, das wir proponiren, ist allerdings bedeutend größer, als es in der ersten Zeit der Besitzergreifung der Fall war, es muß aber doch hervorgehoben werden, daß es sich während der Kriegszeit nur darum gehandelt hat, die Verwaltung über Wasser zu halten, nicht aber sie in vollständig ordnungsmäßiger Weise zu führen. Zu der Vergleichung zwischen den für diese Behörden im Etat angesetzten Stellen mit denen dergleichen Behörden in den alten Landestheilen möchte ich außerdem, was schon von anderer Seite über das nicht nicht Ausreichende dieser Vergleichung gesagt worden ist, noch hinzufügen, daß auch in den alten Provinzen eine Verstärkung der etatsmäßigen Stellen wird eintreten müssen (Oh! Oh!), wenn nicht eine Reorganisations der gesammten Verwaltungsbehörden eintritt. Denn die Hälfte aller Arbeiten wird jetzt von außeretatsmäßigen Arbeitern verrichtet. Das sind die Gründe, warum die Regierung diese Behördem mit einem etwas stärkeren Personale versehen hat, als es in den alten Landestheilen der Fall ist. Meine Herren! Wenn Sie gleichfalls der Ansicht sind, daß die Schreiberei nicht die Hauptsache ist bei der Regierung, dann lassen Sie es bei den zwei Regierungen in Schleswig-Holstein und statten Sie dieselben mit der nöthigen Zahl von etatsmäßigen Stellen aus!

Minister des Innern, Graf Eulenburg: Außer den Gründen, die der Herr Commissar soeben für die Einrichtung zweier Regierungen in Schleswig-Holstein angeführt hat, war noch ein politischer Gesichtspunkt maßgebend. Vorher muß ich noch bemerken, daß ich den allgemeinen Wunsch der Bevölkerung nach einer Regierung bezweifle. Zwar haben die Vertrauensmänner auch einen solchen Wunsch ausgesprochen; allein, wenn man fragte, wo soll denn der Sitz der Regierung sein, dann antwortete der Schleswiger: natürlich in Schleswig! und der Holsteiner sagte: natürlich in Kiel! Ich gewann daraus den Eindruck, daß man lieber auf die Constituirung einer einzigen Regierung verzichtete, wenn als Sitz derselben nicht die vorgeschlagene Stadt gewählt würde. Dagegen sind mir von anderer Seite aus politischen Gründen die allerdringendsten Wünsche an das Herz gelegt worden, die Regierung in Schleswig nicht aufzuheben. Die dortige Bevölkerung legt einen außerordentlichen Werth darauf, daß sie bei ihrem Kampf gegen die dänische Nationalität sich an eine große Staatsbehörde anlehnen kann, von der sie die Impulse und die Direction empfängt. Ich würde am liebsten den Sitz der Regierung noch weiter nördlich verlegen. Aber sie ganz aus Schleswig zu entfernen und dadurch der Bevölkerung Schleswigs im Norden das Bewußtsein zu erwecken, daß sie doch mehr oder weniger nur als Appendix da sei, das halte ich für falsch. Die Sache ist seit Jahren im Schooße der Regierung erwogen worden, das Staatsministerium hat sich aber mit Einstimmigkeit dafür erklärt, daß es richtiger sei, zwei Regierungen in Schleswig-Holstein bestehen zu lassen.

Abg. v. Vincke (Minden): Die angenehmen Eröffnungen, die uns der Hr. Minister des Innern am Sonnabend in so liebenswürdiger Weise gemacht hat, sind heute leider durch ihn und seinen Commissar redressirt worden. Es ist durchaus unsere Sache, ob wir die Stellen in Hannover bewilligen wollen oder nicht, wobei es gleichgiltig ist, ob sie auf dem früheren hannoverschen Etat gestanden sind. Der Hr. Minister will sich das Organisiren vorbehalten und zuvor unsere Rathschlägr anhören. Dabei würden wir aber in eine wenig würdige Position hineingerathen. Auch bedarf es dazu nicht einer gelegentlichen, sondern einer besondern und ausdrücklichen Discussion in diesem Hause. Redner giebt nun mit Berufung auf seine wohl zwanzigjährige Kenntniß Hannovers, in dem er angesessen ist, eine Schilderung der administrativen Zustände dieser Provinz. Die Unzufriedenheit in ihr liege nicht in den Kreisen der Bureaukratie, sondern in denen, die über und unter ihr stehen. Daß die Regierung ihre Vollmacht bis zum 1. October d. J. in nicht zu billigender Weise ausgeübt hat (der schwarze Punkt, auf den der Abgeordnete Windhorst hingewiesen), ist nicht die Schuld dieses Hauses. Sie berief die Vertrauensmänner zu spät und spannte die Pferde hinter den Wagen. Hannover hat ein vier Mal größeres Beamtenpersonal als die alten Provinzen und kein Anrecht auf einen größeren Antheil an den Einnahmen des Staates als irgend eine von ihnen. Allerdings lebt man als Gutsbesitzer angenehmer unter einem hannoverschen Amt als unter einem preußischen Landrath. Der Ton ist gemüthlicher, als in der strammen, militärischen preußischen Verwaltung; vor Aufnahme eines Protokolls macht man seinen Besuch und bespricht die Sache bei einer Tasse Kaffee. (Heiterkeit.) Unser Landrath muß Grundbesitz in seinem Kreise haben, der hannoversche Amtmann darf keinen haben, die letztere Bestimmung ist die wahrhaft büreaukratische im Gegensatz zur Selbstverwaltung. Uebrigens hat man auch dort nicht das Institut „bis an's Ende der Tage“ zu conservіren gedacht, sondern ihm oft genug ein memento mori zugerufen und ihm die Ueberleitung in die preußische Kreisverfassung vorgehalten. Alle diese Verhältnisse werden durch die neue Kreisordnung geregelt werden, die der Hr. Minister versprochen hat und gewiß wird er sein Wort halten. Der Antrag Twesten ist daher anzunehmen mit dem Vorbehalt, daß man im nächsten Jahre auf die Organisationsfrage zurückkommt.

Abg. v. Bennigsen bezeichnet das Bild, das der Vorredner von den hannoverschen Verwaltungszuständen gegeben, als ein aus enger localer Kenntniß geschöpftes und mit dem Auge des Preußen aufgefaßtes Zerrbild. Gerade die höchsten preußischen Civil- und Militärbehörden haben während des schwierigen Jahres nach dem Kriege den Werth und Vorzug der untersten Instanz erkannt, haben ihre Erhaltung schriftlich und mündlich empfohlen und durch ihr Votum das Werk der Vertrauensmänner gefördert. Die Thätigkeit im Gemeindeleben und in den Kreisen war in Hannover viel frischer als in Preußen und die Stellung der Beamten mit so musterhafter Klarheit gesetzlich abgegrenzt, daß man den alten preußischen Provinzen Glück zur Nachfolge wünschen möchte. Was die königliche Staatsregierung in den neuen Provinzen einrichtet, ist nach ihrer eigenen Erklärung nur provisorisch und nicht vollständig. Das ist auch ganz in der Ordnung und in Uebereinstimmung mit ihrem Verhalten während des letzten Jahres. Höchst anerkennenswerth war das Entgegenkommen des Herrn Ministers des Innern, der sein ursprüngliches Organisationsprogramm den Vertrauensmännern gegenüber aufgegeben und namentlich Hannover vor der Einsetzung von Collegien geschützt hat, die mit allen möglichen disparaten Geschäften überladen sind. Die Schulsachen von den Consistorien abzuzweigen ist der allgemeine Wunsch in der Provinz, die Alt-Lutheraner etwa ausgenommen; wenn etwa drei ihrer Abgeordneten anders

darüber denken, so stehen sie mit dieser Ansicht in ihrer Heimath isolirt da. Will man die neuen Provinzen nicht mechanisch, sondern organisch mit Preußen vereinigen, so muß man ihnen ihr selbstständiges Leben und ihre eigenen Organe dies Leben zu führen belassen, so weit das politische Interesse es nur irgend zuläßt. Die Geldfrage entscheidet hier nicht allein, es giebt kostspielige Einrichtungen, die gleichwohl erhalten, ja nachgeahmt zu werden verdienen. (Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt. Es sind etwa noch 20 Redner eingeschrieben.

Abg. Gumbrecht bestreitet ebenfalls die Richtigkeit der Vincke'schen Darstellung der hannoverschen Verwaltungseinrichtungen, deren Kraft in den untersten Instanzen liege, umgekehrt wie in Preußen, und deren Vorzug von allen preußischen nach Hannover versetzten Beamten unbefangen anerkannt werde. Die Frische des Gemeindelebens in Hannover sei die Ursache, daß so viele Communalbeamte in der hannoverschen Kammer saßen und im preußischen Landtage sitzen. Die Verwaltung sei allerdigs etwas theurer als in Preußen, aber es komme in erster Linie darauf an, ob die Leistungen im Verhältniß zu den Kosten stehen. In den westlichen Provinzen werde ein Theil dieser Kosten durch die Communen getragen, in den östlichen durch die Gutsherren, welche die Polizei und andere Geschäfte besorgen und zwar schlecht besorgen. Die Schreiberei der preußischen Verwaltungscollegien habe Hannover nicht gekannt, die Application einer Centralregierung würde dort heillos wirken bei der Verschiedenheit der einzelnen Landestheile und ihrer Gesetzgebung.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) erklärt im Namen seiner Collegen aus Nassau, daß sie nicht mit der Rheinprovinz, sondern mit Kurhessen vereinigt zu werden wünschen. Mit Bureaukratie überladen, hoffte Nassau nach der Annexion auf Vereinfachung der Verwaltung und des Instanzenzuges, statt dessen ist das Uebel gewachsen. Neben dem Amtmann steht jetzt der Landrath, man weiß nicht recht, in welchem Verhältniß, eine doppelte Ausfüllung derselben Stelle; der Amtmann ist ein Eingeborener, der Landrath ein preußischer Assessor. Bald wird geklagt, daß der Landrath alle Arbeiten an sich reißt, bald daß er sie dem Amtmann überläßt. Die Landräthe gehen sonst ihren Liebhabereien nach: der eine interessirt sich für Schulwesen, der andere für Wege, der dritte für Politik und Reichstagswahlen. Aus dieser Verwirrung des Communalwesens und des Staates entspringt eben das Elend der Bureaukratie, man hat doppelte Glieder geschaffen, einen Parallelismus, der in der hebräischen Poesie seine Stelle haben mag, in der Verwaltung nicht.

Durch die Collegialverfassung werden die guten Ideen dividirt, die schlechten multiplicirt. Ihre Beseitigung führt nicht zur Präfectenwirthschaft, wenn daneben eine kräftige Kreisvertretung besteht und ein Gerichtshof für Administrativ-Justiz eingesetzt wird. Die Provinzen müssen nach ihrer Eigenart behandelt werden: „es ist nicht nöthig, daß allen Bäumen dieselbe Rinde wachse."

Die allgemeine Discussion wird geschlossen, und nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen zwischen v. Vincke (Minden) und den hannoverschen Abgeordneten zur Specialdiscussion der einzelnen Positionen des Finanz-Etats (Tit. VII.) übergegangen.

Abg. Lasker formulirt im Anschlusse an den Antrag Twesten die durch ihn gebotene calculatur- und budgetmäßige Aufstellung der Ziffern. Zu Nr. VII. (Oberpräsidien und Regierungen) Tit. 3 (Besoldungen der Regierungen) wolle das Haus im Ganzen nur bewilligen 1,395,175 Thlr. (statt 1,437,475 Thlr.) und unter einem neuen Titel als Pauschquantum für die Provinzialverwaltung in Schleswig-Holstein 23,800 Thlr. Die Summe dieser beiden Positionen würde ebenfalls, wie im Twesten'schen Antrage, 1,418,975 Thlr. betragen.

Abg. Graf Schwerin: Ich bedauere, daß von Seiten des Herrn Regierungs-Commissars die Prärogative der Krone hinsichtlich der Verwaltungs-Organisation so stark betont worden ist. Die Regierung hat wohl die Prärogative, in derartigen Fragen die Initiative zu ergreifen, ist aber bei Feststellung derselben an die Zustimmung der Landesvertretung gebunden. Es ist bereits hier Vieles über die Organisation selbst gesprochen; ich halte Alles das für überflüssig, so lange wir nicht wissen, was die Regierung eigentlich beabsichtigt. Es ist uns von dem Herrn Minister in Aussicht gestellt worden, daß auch in den alten Provinzen betreffs des Verwaltungs-Organismus Manches geändert werden soll und der Abg. v. Unruh hat die Grundsätze entwickelt, denen gemäß diese Aenderungen eine erweiterte Selbstverwaltung herbeizuführen haben, ich möchte aber Verwahrung dagegen einlegen; daß man mit diesen Aenderungen vorgehe, bevor man Gemeinde, Kreis und Provinz so organisirt hat, daß man ihnen eine Selbstverwaltung übertragen kann. Eine solche Reform in Gemeinde, Kreis und Provinz auch für die neuen Landestheile ist die erste Bedingung, das hic Rhodus, hic salta, auf das ich die Regierung hinweisen möchte, wenn sie an eine definitive Regelung geht; bis jetzt handelt es sich nur um eine vorläufige Ordnung der neuen Provinzen und deshalb werde ich für Bewilligung eines Pauschquantums stimmen.

Minister Graf Eulenburg: Es ist der Regierung der Vorwurf gemacht worden, daß sie die Prärogative der Krone zu sehr in den Vordergrund gestellt habe; ich gebe zu, daß die Frage eine delicate ist und ich gedenke sie als solche zu behandeln, doch andrerseits halte ich jedes Regierungsorgan für verpflichtet, unzweifelhafte Rechte der Krone als solche zu vertheidigen. Es wurde ferner gesagt, man wisse gar nicht, was die Regierung wolle; sie will in Hannover die Aufrechterhaltung der Landdrosteien, in Schleswig-Holstein die Einsetzung zweier Regierungen, für die Beantwortung der Frage, ob diese mehr collegialisch oder büreaukratisch einzurichten sind, hat die Regierung aus den Verhandlungen das Material geschöpft, welches sie veranlaßt, sich für das Letztere zu entscheiden. Wir können in der Aufrechterhaltung der bisherigen Zustände keinen Nachtheil erblicken, sondern werden dieselben prüfen, um nach 1 oder 2 Jahren gestützt auf die gemachten Erfahrungen das Zweckmäßigste zu wählen. Sie selbst erklären sich mit der Aufrechterhaltung einverstanden und wollen zu diesem Zwecke ein Pauschquantum bewilligen, was aber niedriger ist, als die im Etat aufgestellten Positionen. Es ist dies eine Inconsequenz, denn wenn Sie die Landdrosteien beibehalten wissen wollen, wie sie bisher bestanden, so müssen Sie auch die Mittel bewilligen, welche dieselben bisher erfordert haben.

Abg. v. Scheel-Plessen: Ich halte es für vollkommen angemessen, der Krone die Prärogative einzuräumen, den Verwaltungsorganismus selbstständig zu regeln, da nur sie die dazu erforderlichen Erfahrungen besitzt. Auch das, was die Regierung bisher geleistet hat, spricht dafür, da nichts geeigneter war, die schleswig-holsteinschen Landestheile dem Gesammtstaate zu assimiliren, als die tief eingreifende preußische Verwaltung sowohl in Steuer-, wie in Militär-, Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. Der Antrag, ein Pauschquantum zu bewilligen, hat das gegen sich, daß der provisorische Zustand, der in den Herzogthümern bereits so lange dauert, wieder auf unbestimmte Zeit verlängert wird, ich bitte Sie im Interesse der Beamten, welche mit innigster Hingebung in den schwierigen Verhältnissen ihre Pflicht erfüllt haben und immer noch vergeblich auf eine feste und gesicherte Stellung warten, beseitigen Sie das Provisorium, indem Sie den vorgelegten Etat bewilligen.

Abg. Waldeck: Man verlangt von uns, daß wir ein Definitivum schaffen, und übersieht dabei, daß die Regierung selber ein solches gar nicht beabsichtigt, gar nicht beabsichtigen kann, ohne alle die dunklen Punkte der Verwaltung, die hier bereits hervorgehoben und zum Theil von ihr selbst anerkannt worden sind, für immer zu conserviren. Die Fragen nach den Einzelnheiten der Organisation, ob Landdrosteien oder nicht, ob bureaukratisch oder kollegialisch, welches die Grenzen der einzelnen Geschäftskreise sind und dergl. — diese Fragen halte ich für untergeordnet und leicht zu lösen, wenn man ernstlich daran geht, ein Ganzes zu schaffen. Am schlimmsten aber ist das Experimentiren, welches nach den Erklärungen des Herrn Ministers wieder beabsichtigt wird. Die Prärogative, in der Organisation die Initiative zu ergreifen, hat die Regierung, nicht aber die Prärogative, zu experimentiren. Warum soll die Frage, ob die Landdrosteien fortbestehen sollen oder nicht, eine offene bleiben? Während der Zeit der bisherigen Verwaltung war ja Gelegenheit genug, sie genau kennen zu lernen, man hat in Justiz und Verwaltung zur Genüge herumorganisirt, warum zögert man, endlich ein Definitivum zu schaffen? Der Abg. Graf Schwerin hat uns die Ursache schon genannt, man scheut sich, an die Grundlage, an eine durchgreifende Reform der Kreis-, Gemeinde- und Provinzial-Verwaltung zu gehen, ohne die freilich eine Organisation, die auf gesunder Grundlage beruhen soll, nicht geschaffen werden kann, Vor einer solchen Aufgabe würde das Haus in einer großen Majorität zusammenstehen, alle Parteiunterschiede würden schwinden, und wir könnten ein wirkliches Definitivum schaffen. So lange dies nicht der Fall ist, müssen wir dem provisorischen Zustande auch in der Form unserer Bewilligung Ausdruck geben und deshalb wählen wir die des Pauschpuantums. (Bravo!)

Abg. Lasker: Als der Herr Minister vorgestern über die Organisation in den neuen Provinzen sprach, erwartete ich, daß er einen Plan dessen vorlegen würde, was die Regierung eigentlich in Aussicht genommen hat; trotz dessen brach er seine Ausführungen kurz ab, und ich mußte mir sagen, daß es unmöglich sei, für eine nicht definitive Organisation definitive Bewilligungen auszusprechen. Die Frage über die Competenz der Regierung, in der Organisation selbstständig vorzugehen, ist von dem Herrn Regierungs-Commissar, der seinen Chef darin desavouirte, in schroffer Weise in den Vordergrund gestellt worden und uns nur das Recht zugestanden, die daraus erwachsenden Bedürfnisse an Geldmitteln durch unsere Bewilligung zu befriedigen. Dies Recht der Geldbewilligung braucht man uns aber nicht jetzt erst zuzugestehen, es ist uns bereits durch die preußische Verfassung gewährleistet durch den Artikel 96, dessen Kenntnißnahme ich dem Herrn Regierungs-Commissar hiermit empfohlen haben will. Unsere Debatte richtete sich deshalb auch nicht gegen den Herrn Minister von vorgestern, sondern gegen den Herrn Regierungs-Commissarius von heute (Heiterkeit), und ich habe mich deshalb einigermaßen gewundert, als der Herr Minister das Wort nahm, um für den letzteren einzutreten. — Wenn wir heute die Gehälter bewilligen, und überlassen dann der Regierung, nach ihrem Belieben danach die Behörden zu organisiren, so beschließen wir nichts Geringeres, als eine Fortsetzung der bis zum 1. October gewährten Dictatur auf einem beschränkten Gebiete. Es ist durchaus unmöglich, wichtige Organisationsfragen bei Gelegenheit der Etatsberathung zu erledigen und ich will dafür nur noch einen Grund anführen, der weniger für mich maßgebend ist, als er für die rechte Seite dieses Hauses bestimmend sein wird. Das Herrenhaus hat bekanntlich nicht das Recht, in eine spezielle Berathung des Etats einzugehen, sondern darf denselben nur im Ganzen annehmen oder ablehnen; will man nun andere wichtige Fragen an die Etatsberathung knüpfen, so nimmt man dem Herrenhaus dadurch jede Einwirkung auf dieselben. — Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Graf Schwerin wird zur Abstimmung geschritten.

Genehmigt werden die 77,000 Thlr. für elf Ober-Präsidenten, ferner der Dispositionsfonds von 12,000 Thlr. (statt der von der Regierung verlangten 13,500 Thlr.).

Zu dem Abschnitte: Regierungen bittet Abg. Graf zu Eulenburg nochmals dringend um Bewilligung der Summe für zwei Regierungen in den Herzogthümern.

Abg. Dr. Hensen befürwortet seinen Antrag.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der Sitz einer Regierung in der Stadt Schleswig würde für die Verwaltung höchst ungünstig sein. Für die Bevölkerung von Holstein würde dies außerordentlich unbequem sein.

Abg. Windthorst (Meppen) widerspricht der Ansicht des Abg. v. Bennigsen über das Schulwesen in Hannover. Es sei ihm sodann unklar, was man mit der Bewilligung eines Pauschquantums bezwecken wolle. Es sei besser, wenn dasjenige, was die Regierung jetzt verlangt, gegeben wird, deshalb brauche man noch nicht die Organisation für immer zu bewilligen. Durch das Pauschquantum bekomme die Regierung eine zu große Befugniß und es könnte hieraus später leicht Streit im Hause entstehen.

Abg. Graf Schwerin: Mit dem Antrag Pausch-Quantum wird bezeichnet, daß die Regierung nicht autorisirt wird, etatsmäßige Stellen zu creiren, damit sie im künftigen Jahre nicht Alles unverändert wieder verlangen könne unter dem Vorwande, daß lauter etatsmäßige Stellen geschaffen würden. Niemand von uns, der nur eine Regierung haben will, hat gesagt, daß die Regierung in Kiel etablirt werden solle; Schleswig ist aus politischen Gründen vorzuziehen; ob die Altonaer nach Kiel oder nach Schleswig gehen müssen, ist gleichgiltig; die Regierung hat ja auch die Frankfurter gezwungen, zur Regierung nach Wiesbaden zu gehen; es ist wunderbar, daß sie jetzt plötzlich so sehr rücksichtsvoll in dieser Beziehung ist. (Beifall).

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Waldeck replicirt gegen Windthorst, daß er unter „Pauschquantum" ein Extraordinarium verstanden habe.

Es entspinnt sich eine längere Debatte über die Art der Fragestellung.

Zuerst wird abgestimmt über die ganze im Etat Tit. 3 Nr. 1 verlangte Summe für die Regierungspräsidenten (93,500 Thlr.). Die Bewilligung dieser Summe wird abgelehnt; dafür nur die Conservativen, ein Theil der Freiconservativen, einzelne Altliberale, außerdem Abg. Windthorst (Meppen), v. Vincke (Minden), Redeker u. A. – Nachdem der Antrag Twesten, nur 90,000 Thlr. zu bewilligen, gleichfalls abgelehnt worden, wird der Antrag Lasker, 87,200 Thlr. zu bewilligen, angenommen.

Bei Nr. 3 (327 Ober- und Regierungsräthe 486,400 Thlr.) zieht Abg. Twesten seinen Antrag zurück und schließt sich dem des Abg. Lasker an. — Die im Etat geforderte Summe wird abgelehnt; das Amendement Lasker, nur 450,400 Thlr. zu bewilligen, angenommen. Ebenso wird der zweite Theil des Antrages Lasker, Tit. 3 Lit. a. zu bewilligen: Pauschquantum für die Provinzial-Verwaltung Schleswig-Holsteins 23,800 Thlr. mit großer Majorität angenommen.

Es wird nun abgestimmt über den Antrag Francke: „Das Haus wolle zu dem Bestehen zweier Regierungen für Schleswig-Holstein seine Zustimmung versagen."

Dafür die linke Seite und ein Theil des Centrums, dagegen die rechte Seite; das Bureau war zweifelhaft; als die Gegenprobe gemacht wurde, erhob sich jetzt ein großer Theil der Nationalliberalen, die vorher für den Antrag gestimmt, gegen denselben. Das Bureau erklärt in Folge dessen nun den Antrag für abgelehnt.

Dagegen wird der Antrag Twesten: „Das Haus wolle erklären, daß für die Herzogthümer Schleswig und Holstein nur eine gemeinschaftliche Regierung zu errichten sei," mit geringer Majorität angenommen. Die übrigen Positionen des VII. Abschnittes werden angenommen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 10 Uhr. Tages-Ordnung: 1) Spielkartenstempel-Gesetz; 2) Rest der heutigen Tagesordnung; 3) Wahlprüfungen. (Der Präsident stellte event. eine Abendsitzung in Aussicht.)

4. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 12¼ Uhr. Die Tribünen sind fast leer, das Haus ist schwach besetzt. Unter den Anwesenden befindet sich auch der ehemalige Justizminister Graf zur Lippe. Am Ministertisch: Mehrere Regierungs-Commissarien und Justizminister Dr. Leonhardt, Handelsminister Graf Itzenplitz.

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wenigerode macht zunächst verschiedene geschäftliche Mittheilungen. Wir heben daraus folgende hervor: Von mehreren Ministerien sind verschiedene statistische Mittheilungen und Denkschriften eingegangen, u. a. vom landwirthschaftlichen Ministerium eine Denkschrift über die Verwendung des Fonds für die Landesmeliorationen; vom Cultusministerium statistische Nachrichten über das Elementarschulwesen und das höhere Schulwesen in Preußen in den Jahren 1862—1864 vom Handelsminister eine Nachweisung über die Verwendung des Dispositionsfonds für das Eisenbahnwesen im Jahre 1866; die letztere wird der Budget-Commission überwiesen.

Darauf werden verschiedene vom Minister des Innern eingegangene Mittheilungen gemacht, durch welche die schon bekannten neuen Berufungen in das Herrenhaus aus den neuen Provinzen dem Hause angezeigt werden; wir erwähnen davon nur, daß sich dabei auch die Ernennung des Justizministers Dr. Leonhardt zum Mitgliede des Herrenhauses und zum Kronsyndicus befand.

Nach Verlesung der Namen der Neuberufenen begrüßte der Präsident dieselben mit folgenden Worten:

„Ich bewillkommne dieselben herzlich als Theilnehmer an unseren Arbeiten und wünsche, daß sie denselben ihr volles Interesse und ihre lebhafte Mitwirkung schenken mögen."

Die betreffenden Mittheilungen werden der Matrikel-Commission überwiesen.

Der Präsident theilt mit, daß die Zahl sämmtlicher Berechtigungen für das Herrenhaus nunmehr 315 beträgt; davon ruhen zur Zeit 51, so daß das Herrenhaus gegenwärtig 264 Mitglieder zählt, davon sind bis jetzt eingetreten 251. — Seit der letzten Session sind 8 Mitglieder ausgeschieden, davon 4 durch Todesfall.

Der Präsident widmet den Letzteren einige Worte der Erinnerung; das Haus erhebt sich, um ihr Andenken zu ehren.

Darauf werden die vom Abgeordnetenhause herübergegebenen Gesetz-Entwürfe mitgetheilt und den betreffenden Commissionen überwiesen; das Krondotationsgesetz geht an die Budget-Commission; der Vertrag mit Waldeck wird zur Schlußberathnng gestellt.

Darauf folgt die Vereidigung von 15 neu eingetretenen Mitgliedern nach dem gewöhnlichen Ritus; dieselben gehörten sämmtlich den neuen Provinzen an.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: In Vertretung des erkrankten Cultusministers habe ich im allerhöchsten Auftrage dem Hause zwei Gesetzentwürfe vorzulegen. Der erste betrifft die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, der zweite die Pension und Pensionsberechtigung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — Je wichtiger diese beiden Gesetze sind, um so mehr bedauert der Herr Unterrichts-Minister, Ihnen dieselben nicht persönlich Ihrer besonderen Sorgfalt empfehlen zu können. Ich hoffe, daß durch diese Gesetzentwürfe in befriedigender Weise Mittel und Wege gefunden werden, um die Fundamente, auf welchen der Volksschulunterricht beruht, zu kräftigen, wo es nöthig ist, zu erneuern und ihr Fortbestehen zu sichern. Ihrer Einsicht und Empfänglichkeit für die geistigen Güter der Nation werden diese Gesetzentwürfe an erster Stelle anvertraut.

Auf den Vorschlag des Präsidenten werden die Gesetzentwürfe einer besonderen Commission von 20 Mitgliedern überwiesen. — Der Präsident drückt den Wunsch aus, daß man bei der Wahl der Commission darauf Rücksicht nehmen möge, daß 1) die Mitglieder aus den neuen Provinzen berücksichtigt, und 2) solche Herren gewählt werden, die in nächster Zeit in Berlin bleiben.

Darauf wird in die Berathung des Gesetzentwurfs eingetreten, betreffend die Todeserklärung von Personen, welche an den in den Jahren 1864 und 1866 geführten Kriegen Theil genommen haben.

Die Justiz-Commission, deren Berichterstatter Hr. v. Bernuth ist, beantragt, den Gesetzentwurf in folgender Fassung anzunehmen:

§ 1. Diejenigen welche an einem der von Preußen in den Jahren 1864 und 1866 geführten Kriege Theil genommen haben, können, ohne daß es eines weiteren Zeitablaufes bedarf, für todt erklärt werden, wenn sie in dem betreffenden Kriege vermißt worden sind und seit dem Friedensschluß von ihrem Leben eine Nachricht nicht eingegangen ist.

Alinea 2 unverändert.

§ 2. Für die Todeserklärung ist das Gericht zuständig, bei welchem der Vermißte während des Krieges zuletzt seinen allgemeinen Gerichtsstand gehabt hat oder gehabt haben würde, wenn die gegenwärtige Gerichtsverfassung bereits bestanden hätte.

§ 3. Der Nachweis, daß der Vermißte an dem Kriege Theil genommen hat, daß er in demselben vermißt worden und seit dem Friedensschluß von seinem Leben eine Nachricht nicht eingegangen ist, kann auf jede, nach den allgemeinen Gesetzen zulässige Art, insbesondere auch durch schriftliche, auf Grund amtlicher Nachrichten ausgestellte Zeugnisse einer Militär- oder Civilbehörde geführt werden.

§ 4. Hinsichtlich des Beweises, daß seit dem Friedensschluß von dem Leben des Vermißten eine Nachricht nicht eingegangen ist, hat der Extrahent der Todeserklärung außerdem eidlich zu bekräftigen, daß er von dem Leben des Vermißten keine Nachrichten, beziehungsweise keine andern als die angezeigten Nachrichten erhalten habe.

§ 5. Auf Grund der geführten Beweise (§§ 3 und 4) hat das Gericht die Todeserklärung des Vermißten durch Erkenntniß auszusprechen, ohne daß es einer öffentlichen Vorladung desselben und sonstiger Förmlichkeiten des Verfahrens bedarf.

§ 6. Für das Verfahren einschließlich des Erkenntnisses kommen Gerichtsgebühren und Stempel nicht zum Ansatz.

§ 7. Ist der Vermißte durch Erkenntniß für todt erklärt, so gilt als sein Todestag:

1) wenn er in dem Kriege von 1864 vermißt worden ist, der letzte December des Jahres 1864;
2) wenn er in dem Kriege von 1866 vermißt worden ist, der letzte December des Jahres 1866.

In dem Erkenntniß, durch welches die Todeserklärung ausgesprochen wird, ist der als der Todestag anzusehende Tag ausdrücklich anzugeben.

Im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln wird das die Todeserklärung aussprechende Erkenntniß in öffentlicher Sitzung verkündet. Der Tag der Verkündung wird als der Tag der definitiven Einweisung der Erben in den Besitz des Nachlasses des Vermißten angesehen. Die Erbfolge regelt sich jedoch nach dem in dem Erkenntnisse (§ 7) angegebenen Tage.

Der Ehegatte des Vermißten ist befugt, auf Grund des Erkenntnisses die Trennung der Ehe durch den Beamten des Civilstandes aussprechen zu lassen.

§ 9. Den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen nicht allein die zum fechtenden Stande gehörigen Militärpersonen, sondern auch alle Diejenigen, welche in einem Amts- oder Dienstverhältniß bei den Truppen sich befunden haben.

Referent v. Bernuth befürwortet die Annahme des Gesetzes.

Dr. Dernburg erklärt, daß sein juristischer Gemeinsinn ihn bedenklich mache, ohne Weiteres für den Gesetzentwurf zu stimmen. Daß ein Bedürfniß für ein solches Gesetz vorhanden sei, erkenne er an, indeß könnten durch die zu leichten Bestimmungen leicht materielle Ungerechtigkeiten für einzelne herbeigeführt werden, indem zu leicht solche, die noch nicht todt wären, für juristisch todt erklärt werden können. Es müßten positive Indicien für die Entscheidung verlangt werden, nicht blos negative. Man müßte die Entscheidung je nach dem Ausfall des Beweises mehr in das Ermessen des Richters stellen. Sodann sei im § 1 nicht deutlich ausgesprochen, welcher Friedensschluß zur Grundlage des Gesetzes genommen werden solle.

Graf Rittberg erklärt die Bedenken des Vorredners nicht für geeignet, das Gesetz abzulehnen; er bittet um Annahme des Commissionsantrages.

Regierungs-Commissar Dr. Pape tritt den Ausführungen des Dr. Dernburg entgegen. Das Gesetz sei dringend nöthig, da die Zahl der Verschollenen eine so große (über 1000) sei, der Vortheil desselben sei einzelnen etwa eintretenden Ungerechtigkeiten gegenüber entschieden überlegen; das Gesetz sei einem anderen Gesetze nachgebildet, das sich schon früher praktisch bewährt habe.

Dr. Heffter theilt die Bedenken Dernburg's.

Referent v. Bernuth empfiehlt nochmals den Commissions-Antrag; derselbe sei ganz unbedenklich.

Dr. Dernburg bringt ein Amendement ein, in welchem er den von ihm vorhin vorgebrachten Bedenken abzuhelfen sucht. Dasselbe wird jedoch nicht ausreichend unterstützt.

Das Gesetz wird darauf mit großer Majorität in der Commissionsfassung angenommen.

Es folgt der Bericht der Justiz-Commission über Petitionen.

Ueber eine Petition des Grafen Clemens Pinto, betreffend den Erlaß eines Allodifications-Uebergangsgesetzes für Lehen wird zur Tagesordnung übergegangen.

Die zweite Petition ist die von verschiedenen Mitgliedern landwirthschaftlicher Vereine Ostpreußens, betreffend die Reorganisation der Hypotheken- und Subhastations-Ordnung. Die Commission beantragt:

„Das Herrenhaus wolle beschließen, der Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß dieselbe 1) dem nächsten Landtage den schon wiederholt als nahe bevorstehend verheißenen Entwurf einer neuen Hypotheken-Ordnung auf Grundlage der vom Herrenhause bereits im Jahre 1857 deshalb gegebenen Anregung vorlege, 2) die legislativen Bedürfnisse auf dem Gebiete des Subhastationsverfahrens einer eingehenden Prüfung unterziehe und baldigen Erledigung zuführe."

Referent v. Kleist-Retzow: Der Antrag der Commission soll die Interessen des Grundbesitzes wahrnehmen. Schon lange und wiederholt ist im Herrenhause sowohl wie im Abgeordnetenhause der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen worden, daß die Regierung auf dem im Commissionsantrage angedeuteten Wege den Bedürfnissen des Grundbesitzes Rechnung tragen werde. Die Regierung selbst hat dies auch schon zugesagt. Der Herr Justizminister, der vor Kurzem aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten ist, hat bei Gelegenheit der Berathung über die Aufhebung der Zinsbeschränkungen erklärt, daß er sich mit besonderer Vorliebe dieser Gesetzgebung widme. Indeß ist es ihm nicht möglich gewesen, bisher eine solche Gesetzesvorlage einzubringen. Der Herr Ministerpräsident hat noch im Reichstage erklärt, daß diese Frage sein höchstes Interesse in Anspruch nehme. Der Commissionsantrag fordert nun die Staatsregierung auf, endlich diese Sache energisch in Angriff zu nehmen. Der Handelsstand ist durch die Gesetzgebung der letzten Zeit dem Grundbesitz gegenüber entschieden bevorzugt worden. Das Wechselrecht, das Handelsgesetz, die Concursordnung, die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, alle befördern die Interessen des Handels.

Die Interessen des Grundbesitzes hat man dabei außer Acht gelassen, aber die Steuern für denselben hat man erhöht; die Grund- und Gebäudesteuer ist seitdem eingeführt worden. Ich klage Niemand deshalb an; aber ich glaube das Recht zu haben, im Namen des Grundbesitzes über diese Thatsache laute Klage hineinzurufen in das Haus und in das ganze Land, und ich bitte Sie, durch einstimmige Annahme des Commissionsantrages diese Klage bis zu dem Ohre und dem Herzen der Minister zu tragen. (Beifall.)

Der Commissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Der Präsident ernannte zu Referenten über den zur Schlußberathung gestellten Vertrag mit Waldeck die Herren Camphausen (Berlin) und v. Lecoq.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. T.-O.: 1) Antrag v. Franckenberg-Ludwigdorf, betr. die Begutachtung des Entwurfs einer neuen Civilprozeßordnung; 2) Gesetz betr. die Vereinigung der beiden höchsten Gerichtshöfe; 3) Gesetz betr. die Anstellung im höheren Justizdienst.

Berlin, 16. Decbr. [Amtliches.] Se.-Majestät der König hat dem Dompropst an der Metropolitan-Domkirche zu Köln Dr. München den rothen Adlerorden 2. Klasse, dem evang. Schullehrer und Organisten Brakenhöfer zu Linnich im Kreise Jülich das allgemeine Ehrenzeichen und dem Sec.-Lieut. Heyne vom 3. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 66 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen; dem Ober-Consistorial-Rathe und Mitgliede des evangelischen Ober-Kirchenrathes Johann Gustav Stahn den Rang eines Raths zweiter Klasse beigelegt; den seitherigen Medicinal-Rath Dr. Waldorf in Coblenz zum Regierungs- und Medicinal-Rathe ernannt; dem Kreis-Baumeister Werner zu Bonn den Charakter als Baurath; sowie dem KreisgerichtsSecretär, Salarien-Kassen-Controleur und Sportel-Revisor Herzhoff zu Bielefeld bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

[Der Herzog von Sachsen-Koburg] ist gestern Abend hier eingetroffen und hat sich heute Früh zur Jagd nach Königs-Wusterhausen begeben. — Der Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. Waldorf ist der königlichen Regieung in Aachen überwiesen.

[Darlehns-Kassenscheine.] Unter Bezugnahme auf den § 9 des Gesetzes vom 27. September v. J. (Gesetzsammlung S. 586) wird hierdurch

bekannt gemacht, daß am 30. November d. J. 560,866 Thlr. in Darlehns-Kassenscheinen in Umlauf gewesen sind.

Berlin, 15. Dec. [Se. Majestät der König] wohnten dem Gottesdienst im Dome bei und empfingen den Generallieutenant von Beyer und den Polizei-Präsidenten von Frankfurt, v. Madai, sowie in besonderer Audienz den General a. D. v. Kotze, den Oberst a. D. Grafen Schlippenbach und den Grafen von Blankensee-Firks, welcher letztere die Ehre hatte, Sr. Majestät dem Könige die Orden des verstorbenen Grafen von Blankensee zu überreichen.

Am 16. früh, 8 Uhr, begaben Se. Majestät der König Allerhöchstsich per Extrazug nach Königswusterhausen zur Abhaltung zweitägiger Hofjagden. — Im Gefolge Sr. Majestät des Königs befinden sich der Hofmarschall Graf Perponcher, die Flügel-Adjutanten, Oberst v. Steinaecker und Major Graf Lehndorff, der Generalarzt und Leibarzt Sr. Majestät des Königs, Dr. v. Lauer, und der Geheime Hofrath Borck.

16. Decbr. [Ihre Majestät die Königin] wohnte gestern dem Gottesdienste in der St. Johannes-Evangelisten-Kirche bei. — Das Familien-Diner fand bei Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl statt. — Den Kammerherrendienst vom 15. bis 31. d. M. haben die Kammerherren Graf Häseler und Graf Kayserling übernommen. (St.-A.)

[Das Staats-Ministerium] trat gestern Mittag unter Vorsitz des Ministerpäsidenten in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu einer Sitzung zusammen.

□ **Aus Nordschleswig**, 14. Decbr. [Sammlungen für Schweden.] „Aftonbladet", das Organ der schwedischen Dänenfreunde und Deutschenfresser, sagt in seiner französisch geschriebenen Wochenübersicht vom 10. December (die gleich „Dagbladets" ebenfalls französisch geschriebener Wochenübersicht das Ihrige dazu beiträgt, die Pariser Presse gegen Deutschland in Harnisch zu erhalten): „Das Unterstützungs-Comite für Norrland hat einen Rechenschaftsbericht über die Gaben an Geld und Naturalien erstattet, welche ihm bis zum 7. December zugegangen sind. Sammlungen sind aus freien Stücken veranstaltet worden außer in Schweden selbst in Norwegen, Dänemark, Deutschland, England, Holland, Rußland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und den Vereinigten Staaten. Dies ist ein schöner Aufschwung des Erbarmens und des Gemeingefühls mit jenen fernen von der Natur so hart mitgenommenen Brüdern. Wir gehen in das Detail der Ziffern nicht ein, allein Alles läßt hoffen, daß die gebrachten Opfer dem Bedürfniß genügen werden." Es ist recht klug von dem Stockholmer Blatte, daß es „in das Detail der Ziffern nicht eingeht". Vorausgesetzt, daß seine schwedischen Leser kein Französisch verstehen und seine französischen Leser kein Schwedisch, entgeht der unschuldige kleine Betrug, den es sich im Interesse seiner Tendenzpolitik gestattet hat, auf diese Weise der Controle. Es ist nämlich nach dem erwähnten Rechenschaftsbericht, der einer nur wenige Tage früheren Nummer „Aftonbladets" beilag, nicht wahr, daß auch in Frankreich, Rußland rc. Sammlungen veranstaltet worden seien. Dies ist außer in den 3 scandinavischen Staaten nur noch in Deutschland, England und Holland geschehen. Die deutschen Sammlungen haben mehr ergeben als die jedes anderen Landes außer Schweden selbst, über sechszigtausend Riksdaler (etwa 20,000 Thlaler). Aus Frankreich sind aber auch an einzelnen Gaben nur armselige 250 Riksdaler gekommen, die selbst das ferne und augenblicklich so hart bedrängte Italien mit dem Vierfachen übertrifft. Dies die praktische Differenz zwischen französischen und deutschen Sympathien! Es fehlt natürlich nicht, daß sie auch in Schweden bemerkt und glossirt werden.

Bremen, 16. December. [Die hier eingetroffenen Berichte aus St. Thomas,] welche von dem westindischen Postdampfer in St. Nazaire abgegeben worden sind, reichen bis zum 18. November und entwerfen ein trostloses Bild von den durch das Erdbeben daselbst angerichteten Verwüstungen. Denselben Berichten zufolge wäre es sehr möglich, daß der Congreß der Vereinigten Staaten, in Anbetracht dieser Umstände, seine Einwilligung zu dem Verkaufsvertrage mit Dänemark versagte.

Wiesbaden, 13. December. [Bezüglich der Spielfrage] sind von Berlin „beruhigende" Nachrichten hierher gekommen und es wäre möglich, daß Wiesbaden wie Homburg für die noch in Aussicht stehenden Spieljahre die Erlaubniß erhielt, die Spielsäle das ganze Jahr offen zu halten.

Eßlingen, 16. December. [Der Redacteur des „Beobachters", Mayer,] ist wegen Beleidigung der königlich preußischen Staatsregierung zu drei Monat Festungsstrafe und 100 Gulden Geldbuße, und wegen Beleidigung des Königs von Preußen zu ferneren 6 Wochen Festungsstrafe und 40 Gulden verurtheilt.

München, 16. Decbr. [In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer] wurde das Wehrgesetz bis zum Art. 76 erledigt. Morgen wird voraussichtlich die Debatte zum Abschluß gelangen. Hervorzuheben ist aus den heutigen Beschlüssen, daß das von dem Ausschusse vorgeschlagene, auf dem Principe der Selbstverwaltung beruhende Verfahren bei den Ergänzungen zur activen Armee angenommen wurde. Der Minister des Innern hatte Ablehnung beantragt.

Oesterreich.

Wien, 16. Decbr. [Sitzung des Budgetausschusses.) Heute fand eine Sitzung des Budgetausschusses statt. Frhr. v. Beust, welcher derselben anwohnte, erklärte, es sei Absicht der Regierung, die Delegationen baldmöglichst zu einer kurzen Session einzuberufen. Hinsichtlich der übrigen Vertretungskörper wünsche sie jedoch erst die Ansichten des Ausschusses zu vernehmen. Die Hauptredner im Ausschusse sprachen sich entschieden für die Fortdauer der Session aus, und machten neben allgemeinen politischen Gründen die Nothwendigkeit geltend, das Budget sowie die verschiedenen Gesetze confessionellen und volkswirthschaftlichen Charakters zu Stande zu bringen. Gegenüber Berger, welcher gegen die Einberufung des Landtages sprach, hoben die galizischen Mitglieder hervor, daß die Einberufung des Landtages zur Notificirung der erfolgten Sanction des Staatsgrundgesetzes und zur Votirung des Budgets nothwendig sei. Der Ausschuß nahm die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, an, jedoch nur auf 3 Monate.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 17. Decbr. Angekommen: Se. Durchl. Hans Heinrich XI. Fürst v. Pleß, Graf zu Hochberg-Fürstenstein, aus Pleß. Se. Excellenz Graf v. Maltzan, Erb-Ober-Kämmerer von Schlesien und freier Standesherr, aus Militsch.

[Bettelei.] In der Zeit vom 9. bis 15. d. M. sind hierorts 44 Personen durch Polizeibeamte wegen Bettelns aufgegriffen und zur Haft gebracht worden. (Fremdenbl.)

—s. **Breslau**, 15. Decbr. [Wissenschaftliche Vorträge.] Wie groß noch immer die Theilnahme ist, deren sich die von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur veranstalteten Sonntagsvorlesungen zu erfreuen haben, erwies sich auch heute wieder besonders deutlich, da trotz des ungünstigsten Wetters und Weges der akademische Musiksaal vollständig gefüllt war. Aber wir sind auch der Meinung, daß sich die zahlreiche Versammlung für ihre Opfer durch den Vortrag hinlänglich belohnt gesehen hat, welchen Herr Oberlehrer Palm „über Anstand und höfische Sitte im Mittelalter" hielt. Derselbe berichtigte vor Allem die über das letztere am Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts verbreitet gewesenen Ansichten, um jene Vorzüge, welche dem Mittelalter in der That eigen gewesen, in unbefangener Würdigung anzuerkennen und sie vor jeglicher Ueberschätzung und Unterschätzung gleich sicher zu stellen. Er begrenzte sodann bald sein Thema, indem er vorzüglich der Hohenstaufenzeit sich zuwenden zu wollen erklärte, da sich in dieser erst das, was sich freilich unter anderem Namen als Anstand und höfische Sitte des Mittelalters uns darstellt, im näheren Verkehr mit den südlichen Völkern bei den Deutschen herausgebildet habe, während die früheren Jahrhunderte in ihrer der Rohheit sehr nahestehenden Einfachheit noch nichts davon kannten, die späteren aber auch die sogenannten gebildeten Stände des deutschen Volkes zum großen Theil in die frühere Unbildung zurücksinken ließen. Eben dadurch rechtfertigt sich denn auch die Behauptung, daß jener feinere Ton, der an den deutschen Höfen auch eine Zeit lang geherrscht hat, zum großen Theile nur Scheinbildung war, eine Bildung, die äußerlich angenommen war, nicht aber von innen herauskam. Was die Bezeichnungen anlangt, welche die Hohenstaufenzeit für Anstand und gute Sitte gehabt hat, so wies der Herr Vortragende nach, daß besonders die Ausdrücke „Zucht", „Fug", vor Allem aber das so viel als „höfisch" bedeutende „hübsch" in den aus jener Zeit stammenden Schriftwerken dafür gebraucht werden, wie er denn überhaupt diese letzteren in seinem ganzen Vortrage als die hauptsächlichsten Quellen erkennen ließ, aus denen er seine höchst interessanten und selbst für den erfahrensten Kenner des Mittelalters höchst schätzenswerthen Aufschlüsse geschöpft hat. Eben hierin lag nach unserem Ermessen der eigentliche und wirkliche Werth dieser Vorlesung, von der wir nicht zweifeln, daß sie auch in der Gelehrtenwelt eine dankbare Aufnahme sich sichern wird. Für das größere Publikum empfahl sich der Vortrag indeß nicht minder durch die mit sorgsamster Auswahl veranstaltete Mittheilung der betreffenden Stellen aus dem Parcival und dem Freidank rc., besonders jedoch aus Thomasins von Tirkeläre welschem Gast und aus Ulrich von Lichtenstein's Frauendienst, so wie endlich wohl auch aus dem „Grobianus". Mit Hilfe derselben erhielten die Zuhörer nämlich ein ebenso treues und zuverlässiges, als wahrhaft lebendiges und unterhaltendes Bild von den Zuständen des Mittelalters überhaupt und von dem, was die höfische Sitte desselben im Einzelnen und im Kleinsten verlangte, auch noch insbesondere. Alle die Regeln, welche der Mann wie die Frau in Bezug auf den Gang, auf die Haltung beim Reiten, bei Begrüßung der Gäste, beim Essen und Trinken rc. rc. in Rücksicht auf Zucht und auf höfische Sitte genau zu beobachten hatte, wurden mit Zugrundelegung jener so zu sagen klassischen Stellen den Zuhörern vorgeführt, so daß sich nicht nur die gespannteste Aufmerksamkeit, sondern der freudigste Beifall ganz augenscheinlich bei diesem Vortrage kund gab, durch den in der That auf gleiche Weise für die ernsteste Belehrung wie für die liebenswürdigste Erheiterung gesorgt war. Sehr schön wies der Herr Vortragende am Schlusse noch darauf hin, daß das Mittelalter keineswegs besser gewesen ist als die heutige Zeit, deren Verketzerer die letztere ebenso wenig in richtiger Weise zu schätzen verstehen, als das erstere. — Die nächste Vorlesung soll Sonntag den 5. Januar stattfinden.

Sitzung der naturwissenschaftlichen Section der Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur, am 20. Novbr. 1867.

Nach einigen einleitenden Worten über die heutige Anwendung des Mikroskopes in der Mineralogie sprach Herr Ober-Bergrath a. D. Dr. Websky, über die verschiedenen Mineralien, welche sich als kleine Geschiebe in dem Goldsande von Goldberg in Schlesien vorgefunden haben; es wurden, wie er mittheilt, bei den um das Jahr 1840 für Rechnung des Staates betriebenen Versuchen, den Bergbau auf der Goldsand-Ablagerung bei Goldberg wieder zu beleben, die durch unterirdischen Abbau gewonnenen Goldsande zunächst von allen gröberen — erfahrungsmäßig goldfreien Geschieben bis auf Erbsen-Größe getrennt, dann das so gewonnene feinere Haufwerk auf Satzsieben bearbeitet, wobei der Goldgehalt, hauptsächlich in äußerst kleinen Blättchen bestehend, in den Bodensatz — Faßvorrath — überging, der sich in den unter den Satzsieben befindlichen Bottigen ansammelte; in den auf dem Siebe verbleibenden, aus hellfarbigem Quarz bestehenden Sandmassen sonderte sich dabei indessen eine Lage von specifisch schwereren Körnern ab, welche einzelne Goldkörner enthielten, ihrer Hauptmenge nach aber aus Titaneisenerz oder titanhaltigem Magneteisenstein bestanden. In geringer Menge fanden sich aber darin:

- kleine abgerundete Körner des zimmtfarbigen Zirkons — Hyacinth genannt,
- carmoisin-rothe Körner von Spinell,
- braunrother durchscheinender Korund,

ferner sehr sparsam:

- blauer Saphir,
- blaulich-weißer Cyanit, und
- braungelber Granat.

Proben von diesen Mineralien nebst Exemplaren von anderen Lokalitäten wurden zur Ansicht vorgelegt.

Als besonders interessantes Vorkommen wurde eine kleine Probe eines feinkörnigen Sandes hervorgehoben, welcher bei der Verarbeitung des goldhaltigen Faßvorrathes auf der brasilianischen Goldschüssel von dem sich im Gemenge mit Titaneisen concentrirenden Goldschüppchen bei der letzten Reinigung abgesondert wurde und fast ausschließlich aus kleinen, auffallend scharfkantigen Zirkonen besteht, an denen eine achtseitige Pyramide in ungewöhnlicher Ausdehnung auftritt; man hat diese Zirkone fast in allen goldhaltigen Sanden vorgefunden und dieserhalb diese Varietät die der Goldsande genannt (— vergleiche Des Cloizeaux Manuel, T. I. p. 155. — fig. 81.)

Die Aufstellung eines für diese Zwecke vortrefflich eingerichteten Mikroskopes von Gundlach in Berlin (bezogen durch J. H. Büchler in Breslau) machte dieselben der Beobachtung zugänglich.

Zur Vergleichung wurde eine Probe derselben Varietät des Zirkon's von Trinidad in Antioquia (Columbien), welche der Vortragende der Güte des Herrn Geheimen Regierungsrath, Professor Dr. G. Rose in Berlin verdankt vorgelegt.

Anknüpfend an die Erklärung dieser scharfkantigen Krystalle unter abgerundeten Geschieben zum Theil härterer Mineralien als Einschlüsse von Gesteins-Brocken, welche erst auf der Lagerstätte des Goldsandes ihre völlige Zersetzung erlitten haben und daher vor dem Abschleifen beim Transport der Sandmassen durch die Gewässer bewahrt geblieben sind, zeigte der Vortragende die bekannten Einschlüsse von Eisenglanz im Oligoklas von Twedestrand an einem Schliffe, welcher von dem verstorbenen Dr. Oschatz in Berlin angefertigt wurde, so wie an einem anderen Präparate die brillante Farben-Erscheinung, welche in gewissen Stellungen die in Labrador aus dem nördlichen Amerika eingeschlossenen kleinen Krystalle von Hypersthen hervorbringen.

Zum Schluß wurden die von Professor Dr. Zirkel in Lemberg vor einiger Zeit beschriebenen Wasserspuren im gemeinen Quarz mit ihren Luftbläschen unter dem Mikroskope gezeigt.

Hierauf sprach Herr Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Goeppert über einige jüngst beobachtete algenartige Einschlüsse und Dendriten in Diamanten, unter Vorzeigung der Exemplare und ihrer Abbildungen.

In einer im Jahre 1864 von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften in Haarlem gekrönten Schrift, „über die Einschlüsse im Diamant" (84 S. Q. mit 4 colorirten Tafeln, Haarlem, Die Erben Loosjes, 1864), habe ich die Ansichten über die Bildung desselben, die pyrochemischen und neptunischen nebst den dafür und dagegen geltend gemachten Gründen kritisch erwogen und mich namentlich vom Gesichtspunkte der in demselben vorkommenden Einschlüsse, dem Schwarzwerden und coaksartigen Bildungen bei dem Verbrennen, und dem Verhalten des sogenannten schwarzen Diamanten beim Unterziehen eines gleichen Verfahrens und endlich wegen seines Vorkommens in und mit neptunischen Gesteinen für neptunischen Ursprung desselben erklärt, die Frage jedoch über seine etwaige organische Abstammung nicht zur Entscheidung geführt, sondern hierzu nur einzelne, künftig vielleicht ersprießliche Beiträge geliefert. Diese bestanden in möglichst getreuen Abbildungen verschiedener in mehreren Diamanten meiner Sammlung enthaltenen Einschlüssen, welche nicht nur rundlichen und parenchymatösen Pflanzenzellen entsprechen, sondern sich auch nicht unpassend mit Algen und Pilzen vergleichen lassen. Obschon mit den in Diamanten noch viel häufiger vorkommenden, durch Bläschen, Spalten und Sprünge sichtlich bewirkten verwandten Bildungen sehr vertraut und mich somit ihres Unterschiedes wohl bewußt, habe ich dennoch es nicht unternommen, diese jetzt schon für organischen Ursprunges zu erklären oder sie wohl gar schon mit einem systematischen Namen zu bezeichnen, sondern mich begnügt, sie der Aufmerksamkeit der Forscher zu empfehlen. Sie verdienen dies um so mehr als in der neuesten Zeit die sogenannten Urthonschiefer, selbst Gneise, die Begleiter des Diamantvorkommens durch Entdeckung organischer Reste, (ich erinnere nur an das Eozoon canadense im Fundamentalgneis Murchison's) immer mehr in den Kreis der Versteinerungsführenden Schichten gezogen werden, und im Allgemeinen, woran nicht genug erinnert werden kann, schon Delesse in einer sehr interessanten Abhandlung über das Vorkommen des Stickstoffes und der organischen Stoffe in der Erdrinde (in der Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft, 12. Band, 1860, S. 429 u. f.) in so vielen Mineralien dergleichen entdeckt hat, wie im Quarz, Flußspath, Smaragd, Magneteisen, Kalkspath u. A. wie auch in Gebirgsarten, wie im Granit, Porphyr, Diorit, Melaphyr, Serpentin, Traphyt, Basalt, Hornblendeschiefer und im Itakolumit dem angeblichen Muttergestein des Diamanten. Ich sage angeblich, da Tschudi in neuester Zeit sein natürliches Vorkommen im Itakolumit gewiß nicht mit Unrecht in Zweifel zieht und sogar auch seine Biegsamkeit, diese vielbewunderte Eigenschaft des immerhin merkwürdigen Gesteines, nicht für eine ursprüngliche, sondern ihm erst durch Glühen ertheilte erklärt. Gustav Bischof (Lehrbuch der physikalischen und chemischen Geologie, 1. Bd. 1863, S. 658 u. f.) spricht sich auch für den Ursprung des Diamanten auf nassem Wege aus. Fortgesetzte Nachforschungen führten mir jüngst einen geschliffenen Rauten-Diamant zu, in dem ich zum ersten Male die für die Bildung auf nassem Wege ganz besonders wichtige und dafür sprechende aus äußerst zarten schwärzlichen Körnchen gebildete Dendriten beobachtete, wie sie in Chalcedon, Jaspis und andern in und mittelst des Wassers gebildeten Mineralien häufig wahrgenommen werden. Ein viel größeres Interesse aber erregten zwei Diamant-Krystalle mit grün gefärbten Einschlüssen, welche ich im königlichen Mineralien-Cabinet in Berlin fand und mir von dem Director desselben, Herrn Geheimen Rath Prof. Dr. Rose auf dankenswertheste Weise zur Untersuchung überlassen wurden. Der eine von 263 Millegrammen Gewicht, enthält eine sehr große Zahl von höchst exact runden, gleichmäßig grün gefärbten, kaum etwas gedrückten Körnchen, die aber selbst an den Stellen, wo sie sehr dicht aneinander liegen, nicht in einander fließen, sich auch nicht abplatten, sondern ihre runde Form beibehalten. Unwillkürlich wird man also gleich an eine Alge, an eine Palmellacea, wie Protococcus pluvialis erinnert, dem sie in Gestalt auf ein Haar gleichen. Der zweite 345 Millegr. schwere Krystall läßt eine andere Algenform von gleicher grüner Farbe erkennen, weniger rundliche, sondern längliche, etwas in die Breite gezogene Körnchen, die oft kettenartig aneinander hängen, aber auch häufig einzeln oder gepaart vorkommen. Diese Letzteren erscheinen dann anfänglich durch einen brückenartigen Fortsatz von verschiedener Breite mit einander verbunden, endlich zu einem größeren Körper vereinigt, welche der Conjugation niederer Algen verwandte Formen zu oft vorliegen, als daß man sie ohne Weiteres in das Gebiet der zufälligen Bildungen verweisen könnte, wenn auch nicht überall der bestimmte Abschluß der Form oder des Randes so entschieden hervortritt, wie bei dem Protococcus in dem vorigen Diamanten. Daß hier übrigens bei wirklich algenartiger Natur nur eine Ausfüllung der organischen Form vorliege und die grüne Farbe trotz ihrer Aehnlichkeit mit der der Palmellaceen u. a. niederen Algen jedenfalls wohl nur von Mineralien herrühre, glaube ich annehmen zu müssen.

Unter den mir bekannten Algen erinnert sie am meisten an die Palmogloea macrococca Kützing, welche A. Braun bereits im Jahre 1849 in seinen Betrachtungen über die Erscheinung der Verjüngungen in der Natur p. l. 45, 216 und 305, T. I. Fig. 1—42 beschrieb und abbildete.

Am Schlusse des Vortrages noch Mittheilungen über die Diamanten-Ausstellungen Brasiliens und die Diamantschleiferei von Coster in der großen Pariser Ausstellung, sowie über die jüngst entdeckten neuen Fundorte von Diamanten nach Siliman und Whitney in 15—20 verschiedenen Orten in Californien und am Cap im Distrikt von Colesberg.

[Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.] Sitzung der naturwissenschaftlichen Section vom 4. December 1867. Herr Prof. Grube berichtete über seinen Aufenthalt in St. Vaast-la-Hougue, einem Seestädtchen der Normandie, ein paar Meilen südöstlich von Cherbourg, wohin er sich begeben, um das Thierleben einer der Ebbe und Fluth unterworfenen Küste genauer kennen zu lernen und durch die hier zu hoffende Ausbeute mancherlei Lücken des zoologischen Museums auszufüllen. Wie mächtig jenes Steigen und Sinken des Meeres selbst in das Treiben einer Stadtbevölkerung eingreift, die großentheils auf dieses Element gewiesen ist, tritt hier mehr als an vielen anderen Orten hervor, da in St. Vaast der Austernhandel eine so große Rolle spielt. Während Fischer und Schiffer die Fluth mit Freude begrüßen, die allein das Ein- und Auslaufen in den Hafen gestattet, harren Hunderte von Armen auf das Zurückweichen der Wellen, um den ihnen dann zugänglichen Meeresboden nicht bloß auszubeuten, sondern auch zu bearbeiten. Der Fang der Austern geschieht mit Grundnetzen meilenweit vom Lande, sogar bis in die Nähe der englischen Küste, aber St. Vaast besitzt die großen Parks und Depots, in welchen sie aufgespeichert werden, und welche sich zwischen dem östlichen Gestade, auf welchem die Stadt liegt, und der vor dem Hafen befindlichen Insel Tatihou wohl eine Viertelstunde lang ausdehnen. Diese Fläche ist durch niedrige Einfassungen von Steinen in Quarree's verschiedener Größe abgetheilt, deren man gegen 200 zählt, und in denen diese Schalthiere in einfachen Schichten reihenweise niedergelegt werden. Sobald die Ebbe so weit vorgeschritten ist, daß diese Depots zugänglich werden, ziehen auf einer sie durchschneidenden Straße ganze Schaaren von Männern, Frauen und Kindern hinaus und den hochräderigen Karren nach, welche schon dann, wenn dieselbe noch von Wasser bedeckt ist, sich in Bewegung setzen. Die Leute vertheilen sich mit eisernen Rechen über die verschiedenen Felder und beginnen ihr Werk, das in der Pflege der Austern, im Umwenden derselben und im Entfernen der abgestorbenen und in dem Beladen der Karren besteht. Wenn auch nicht alle diese Depots jeder Zeit mit Austern gefüllt sind, so sieht man doch immer viele Millionen bei einander. Die Großhändler, die über diese Parks gebieten, zahlen den Fischern für das Millier (das 1200 enthält) 40 Francs, wogegen in Paris schon das Dutzend für 1 Fr. verkauft wird; die Arbeiter in den Depots erhalten für zwei Ebbezeiten täglich 2½ Frcs., Frauen und Kinder auch weniger, können jedoch, da häufig eine der Ebben in das nächtliche Dunkel fällt, nicht alle Tage auf einen so hohen Gewinn rechnen. Während so viele Hände für den Appetit der Wohlhabenderen regelmäßig beschäftigt sind, versucht ein anderer Theil der Bewohner sein Glück auf eigene Rechnung, und breitet sich über andere Partien des Strandes aus, die einen mit Stangennetzen, die anderen mit großen Gabeln (fourches), noch andere mit kurzen eisernen Haken oder mit starken kurzen Stangen ausgerüstet, und viele ganz ohne Werkzeug oder höchstens mit einem Messer versehen. Die letzteren suchen nur Vignots, kleine Schnecken besonders, der Gattung Citorina, welche in Salzwasser gekocht auch auf gewähltere Tafeln kommen und mit Stecknadeln aus ihren Gehäusen gehoben werden, auch Patellen und Miesmuscheln, die aber hier nicht besonders groß und nur von den Aermeren genossen werden. Die Gabeln und Stangennetze werden in der Regel von Frauen gehandhabt, jene zum Herbeischaffen von Würmern für die Angelschnüre, diese um Garneelen, kleine langschwänzige und dünnschalige Krebschen zu fischen; mit den Hebebäumen rücken kräftige Männer die großen Steine aus ihrer Lage, um Krabben und Fische, besonders Aale unter ihnen hervorzuholen. In ganz anderer Absicht zieht eine Zahl von Karren oft mit zwei oder drei Pferden bespannt an den von der Meerfluth freigegebenen Strand: sie halten auf dem zwischen den Klippen und dem Ufer befindlichen schlammigen Sandboden, werden mit ihm beladen und führen ihn als eine treffliche Düngung oft meilenweit auf die Aecker dieses mit dem herrlichsten Grün bekleideten Landes. Seine düngende Kraft beruht nicht bloß auf dem zerstörten Thier- und Pflanzenleben, dessen Partikelchen den Boden durchsetzen, sondern großentheils auch auf den noch lebend in ihm enthaltenen meist sehr ansehnlichen Würmern, besonders Arenicolen, die ihrem Element entrissen, sehr bald in Verwesung übergehen. Das Meer bietet noch ein zweites, zu demselben Zweck verwerthbares und ebenso geschätztes, zur Zeit der Ebbe leicht erreichbares Material dar: es sind die dickblättrigen Seetange, welche Klippen und Steine überziehen. Allein eine allgemein geltende Verordnung gestattet das Abreißen dieser Pflanzen blos zu einer Zeit des Jahres, in St. Vaast im Februar, damit dieselben während der übrigen Monate wieder heranwachsen und so diese Hilfsquelle nie versiegen kann. Nur, wenn heftige Stürme dies Geschäft übernehmen und die Fluth die losgerissenen Tange und das Seegras an das Ufer führt, ist es auch sonst erlaubt, sich dieser Beute zu bemächtigen; dann sieht man eine Menge Leute mit langen Rechen an das Ufer eilen und diese Gelegenheit benutzen. (F. f.)

Telegraphische Witterungsberichte vom 16. December.

Mrg.	Ort.	Baromet. Pariser Linien.	Therm. Reaum.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
6	Memel	332,9	—9,5	NO., schwach.	Heiter.
7	Königsberg	333,5	—8,7	SO., schw.	Bedeckt.
6	Stettin	335,8	—1,3	WNW., schw.	Bedeckt.
—	Ratibor	326,3	—5,0	NW., stark.	Bedeckt.
—	Münster	332,7	3,0	SW., schwach.	Trübe, Regen.
—	Trier	330,6	4,2	S., schwach.	Neblig, trübe, Regen.
—	Flensburg	343,7	—0,7	SW., schw.	Bewölkt.
8	Paris	—	—	—	—
—	Haparanda	334,6	—14,2	N., schwach.	Klar.
—	Helsingfors	333,5	—12,1	NNW., schw.	Bedeckt.
—	Petersburg	332,8	—12,1	Windstille.	Bedeckt.
—	Moskau	—	—	—	—
—	Stockholm	334,9	—8,8	SSW., schw.	Bed., gest. Schnee.*)
—	Skudesnäs	331,1	—2,6	SO., frisch.	Bewölkt.

*) Gestern Abend ONO. schwach-mäß. Maxim. —5,6. Minim. —16,3.

Breslau, 17. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 18 F. 8 Z. U.-P. 1 F. 3 Z. Eisstand.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 16. Decbr. 10 U. Ab.	327,73	– 2,2	S. 2.	Trübe.
17. Decbr. 6 U. Mrg.	326,93	—1,5	S. 1.	Bedeckt, Schnee.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Wien, 17. Dec. Die „Wiener Z." ist ermächtigt, die heute verbreiteten Gerüchte über eine bevorstehende Anleihe-Operation zu militärischen Zwecken und über eine beabsichtigte Erhöhung der Couponssteuer als gänzlich aus der Luft gegriffen zu bezeichnen.

Florenz, 15. Decbr. Ein ausführlicherer Bericht meldet Folgendes über die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer: Fabbri vertheidigt die Regierung. Das Ministerium Rattazzi habe nach Rom gehen und den französischen Truppen 10,000 Mann schlecht ausgerüsteter Soldaten gegenüberstellen wollen. Auf das Parlament falle nicht der Vorwurf, die Wehrkräfte unüberlegt vermindert zu haben. Die Action der Freiwilligen sei im Kriege stets unwirksam und schädlich. Der frühere Kriegsminister, General Revel, giebt verschiedene Aufklärungen über seine Verwaltung. Die italienischen Truppen, sagt er, hätten stets sorgsam die römische Grenze überwacht. Niemals seien an Garibaldianer Waffen verabfolgt worden. 15,000 Mann seien disponibel und zur Intervention ausreichend gewesen. Die Regierung habe niemals daran gedacht, gegen Frankreich Krieg zu beginnen. Die Anklage, die Armee sei desorganisirt gewesen, sei unbegründet. Sie sei im Gegentheil compact, disciplinirt und von dem besten Geiste beseelt gewesen. Daß das Land seine Besonnenheit bewahrt und zu Anarchie und Revolution keine Neigung gespürt habe, habe es bewiesen, als es im Augenblicke der höchsten Aufregung über das hereinbrechende Unheil acht Tage lang einen vollständig regierungslosen Zustand ertragen habe. Der Conseilspräsident Menabrea hält die Behauptung aufrecht, daß die Armee im Monat October nicht mobilisirbar und kriegsbereit war, will aber nicht so verstanden sein, als hätte er dieselbe desorganisirt und indisciplinirt genannt. Der Kriegsminister Bertole-Viale theilt diese Ansicht. Nur 5500 Mann hätten die Grenze überschritten, während das ganze an der Grenze concentrirte Corps 13,000 Mann betrug. Die Armee sei in keiner Weise gedemüthigt worden. Sie habe allen Versuchungen widerstanden und sei des ihr von Menabrea gespendeten Lobes würdig. Crispi kommt auf die seiner Ansicht nach ungesetzliche Verhaftung Garibaldi's zurück und meint, die Septemberconvention bedürfe keines Commentars und keiner Erklärung. Sie sei nichts als die klare, offene Verweigerung des nationalen Programms, welches Rom zur Hauptstadt fordere.

Florenz, 16. Dec. Die von dem Pariser „Temps" gebrachte Nachricht, Nigra werde als Gesandter nach London gehen und in Paris durch Visconti-Venosta ersetzt werden, wird von unterrichteter Seite als unbegründet erklärt.

Florenz, 16. Decbr., Abends. Deputirtenkammer. Crispi: Die Erklärungen der französischen Regierung seien der Befreiung Roms stets feindlich gewesen. Durch die Zusammensetzung der Antibes-Legion aus französischen Soldaten sei die Convention gröblich verletzt worden. Rouher insultirte durch seine Erklärungen die Besiegten. Das gegenwärtige Ministerium besitzt kein Vertrauen.

Minghetti und Visconti Venosta sprachen sich über ihre Thätigkeit als Minister bezüglich der Unterhandlungen mit Rom aus. Der Justizminister Mari vertheidigt die Unabhängigkeit des Richterstandes gegenüber Crispi.

Rente 51, 60. Napoleonsdor 22, 38.

Paris, 16. Decbr. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers stellte **Picard** drei Interpellationsgesuche, das erste in Bezug auf die im italienischen Grünbuche veröffentlichten, in das französische Gelbbuch aber nicht aufgenommenen Depeschen; das zweite bezüglich der Beschlagnahme deutscher und italienischer Zeitungen an der französischen Grenze; das dritte betreffend die Finanzen der Stadt Paris.

Auf eine Anfrage des Abg. **Haentjen's** bestätigte **Rouher**, daß die Regierung eine Vorlage behufs Reduction der Telegraphie-Gebühren vorbereitet, und werde die Vorlage nächstens eingereicht werden.

Die Debatte über den Armee-Gesetzentwurf wird Donnerstag beginnen.

„Patrie" und „Etendard" dementiren übereinstimmend die von amerikanischen Blättern gebrachte Nachricht von der Ankunft eines französischen Gesandten in Mexico, und erklären, der Kaiser Napoleon werde zu Juarez keinen Vertreter senden.

London, 16. Dec. Nach Berichten aus Newyork vom 5. d. M., welche per Dampfer „Amerika" hier eingetroffen sind, ist dem Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten eine Resolution zugewiesen, nach welcher etwaige Ansprüche, welche fremde Regierungen auf naturalisirte Bürger der Vereinigten Staaten geltend machen sollten, das Recht der Letzteren auf den Schutz der Union nicht afficiren dürfen, vielmehr die Regierung dieselben im Auslande auf jede Gefahr hin schützen solle. Der Senat hat eine Resolution angenommen, welche die Vorlegung der Documente über die Alabama-Angelegenheit verlangt. — Die Negerkravalle im Staate Alabama sind militärisch unterdrückt worden. — Zum Mayor von Newyork ist Hoffmann (Demokrat) wiedergewählt worden.

London, 16. Decbr., Nachts. [Amtlich.] Seit gestern haben drei Brandstiftungen durch Fenier stattgefunden. Die Regierung fordert zum freiwilligen Constablerdienst auf. Das Verhör der Gefangenen wurde vertagt.

London, 15. December. Abends. (Durch Linienstörung verzögert.) Der preußische Botschafter Graf Bernstorff hat das Auswärtige Amt davon in Kenntniß gesetzt, daß er vom 1. Januar ab in der Eigenschaft eines Vertreters des norddeutschen Bundes accreditirt sein wird. (T. B. f. N.)

London, 15. December, Abends. Reuter's Office bringt folgende Nachricht aus Newyork:

Eine Resolution ist im Hause eingebracht worden, worin diejenigen Theile der Botschaft Johnson's, welche die vom Congresse befolgte Politik tadeln, als eine Verletzung des officiellen Anstands bezeichnet werden und dem Congreß empfohlen wird, darüber einem Verweise Ausdruck zu verleihen.

Der Senator Sumner hat in einer Rede sich gegen den Druck von Extra-Exemplaren der Botschaft Johnson's ausgesprochen. Er tadelte dieselbe ihres revolutionären Charakters halber, der berechnet sei, die Rebellion anzuspornen und einen Bürgerkrieg hervorzurufen.

Sie lege Zeugniß ab von einer zwischen Johnson und den Rebellen bestehenden Coalition. Er sagte, Jefferson Davis, dessen Nachfolger Johnson sei, würde gerade eine solche Botschaft an den Congreß erlassen haben.

Mr. Dixon (conservativer Republikaner) vertheidigte den Präsidenten und erklärte, daß der Congreß das Volk schlecht vertrete. Das Haus sollte über die Lehren nachdenken, welche daraus zu ziehen wären, daß die Conservativen in den jüngsten Wahlen siegreich gewesen seien, welches als ein Vorwurf für die Radicalen zu betrachten wäre.

Die Neger im Kreise Bullock im Staate Alabama haben ihre eigenen Gerichtshöfe organisirt, sowie sich bewaffnet, und drohten, das Eigenthum der Weißen wegnehmen zu wollen. General Swayne hat eine Abtheilung Truppen entsandt, welche die Neger auseinanderjagten und 15 der Rädelsführer verhafteten. (T. B. f. N.)

London, 16. Dec. Reuter's Office erhielt per Inman'schen Dampfer „City of Paris" folgende Nachrichten aus New-York vom 7. December:

Der Senat hat eine Resolution angenommen, durch welche der Finanzminister aufgefordert wird, zu untersuchen, ob die Einlösung der 5—20er Bonds durch eine Anleihe für 40 Jahre und mit Emission von Staatsobligationen, welche 5 pCt. tragen, bewirkt werden könne. Capital und Zinsen dieses Anlehens sollten in Gold zahlbar sein.

Die Deputirten Kentucky's sind in den Congreß zugelassen worden.

General Hancock hat das Verbot des Generals Sheridan, wodurch frühere Rebellen vom Jurydienste ausgeschlossen werden, widerrufen.

Die conservative Partei in Georgien agitirt gegen die Reconstruction der Südstaaten.

Die „Navara" hat mit dem Leichnam Maximilians Havanna am 4. December verlassen. (T. B. f. N.)

London, 16. December. Der Stern, der Halsband und die Insignien des Hosenbandordens aus Brillanten von reinstem Wasser in vorzüglichster Fassung angefertigt, sind dem Sultan am verflossenen Donnerstag übersandt worden.

Gestern (Sonntag) früh hat man den Versuch gemacht, vermittelst des sogenannten griechischen oder phönicischen Feuers ein Haus im Großvenor-Square in Brand zu setzen. Den Polizeimannschaften, welche herbeigeeilt waren, ist es gelungen, die Flammen rechtzeitig zu unterdrücken. Die That wird den Feniern zugeschrieben. (T. B. f. N.)

Lissabon, 14. Decbr. Die britische Flotte ist heute nach England abgegangen. Die jetzt hier herrschende Kälte ist strenger, als man sich deren seit vielen Jahren erinnert. (Tel. B. f. N.)

Rio de Janeiro, 24. Nov. Humaita ist cernirt, brasilianische Batterien beherrschen das Ufer des Tuyuty; ein Angriff der Paraguiten wurde zurückgeschlagen. (Tel. B. f. N.)

Kopenhagen, 16. Dec. Die Mittheilung der Wiener „Debatte" über die bevorstehende Abberufung des Kammerherrn v. Quaade aus seiner bisherigen Stellung ist erfunden. Herr v. Quaade wird nach dem Jahreswechsel wieder auf seinen Gesandtschaftsposten in Berlin zurückkehren. (Tel. B. f. N.)

Florenz, 16. Decbr., Abends. Die „Italie" sagt: Das Gerücht von einer preußisch-italienischen Alliance ist eine Erfindung der legitimistischen Presse.

Unter den Finanzprojecten zur Deckung des Deficits figurirt eine Kopfsteuer von 60 Millionen.

[**Breslauer Börse vom 17 Dezbr.**] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 84⅛ bez. Oesterreich. Banknoten 84⅚—1/12 bez. Schles. Rentenbriefe 91 bez. Schles. Pfandbriefe 83¾ Br. Oesterr. National-Anleihe 54⅚ bez. Freiburger 124 bez. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 198 bez. Wilhelmsbahn 74½ bez. Oppeln-Tarnowitzer 73 Br. Oesterreich. Creditb.-Actien 76⅚ Gld. Schles. Bank-Verein 113¾ Gld. 1860er Loose —. Amerikaner 77 Br. Warschau-Wiener 60⅞ Br. Minerva 29 Br. Baierische Anleihe —. Italiener 44⅛ Gld.

Breslau, 17. Dezbr. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	110—114	107	101—105	Gerste	62—65	59	53—56
do. gelber,	109—111	107	101—103	Hafer,	37	36	35
Roggen	87	86	85	Erbsen	78—80	76	72—74

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

Raps	198	188	180	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	188	178	168	
Sommerrübsen	172	162	152	
Dotter	170	160	150	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 19⅚ Br., 5/12 Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer — Ctr. Leinkuchen. — Ctr. Rüböl — Ctr. Leinöl. 20,000 Qrt. Spiritus.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 16. Decbr., Nachm. 3 Uhr. Matt. Man sprach von der Abreise Nigra's und von einer neuen Anleihe. Pr. Liquidation: Italienische Rente 45, 45, Credit Mobilier 167, 50, Lombarden 355, 00, Staatsbahn 507, 50. Consols von Mittags 1 Uhr waren 92⅞ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 68, 75. Italien. 5procentige Rente 45, 35. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 508, 75. Credit-Mobilier-Actien 167, 50. Lomb. Eisenbahn-Actien 353, 75. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 330, 00. 6proc. Verein. Staaten-Anl. von 1882 (ungest.) 81.

Paris, 16. Decbr., Nachmitt. Der heutige Schluß-Cours der 3% Rente wird gemeldet: 68, 75 coupon détaché.

London, 16. Decbr., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 92 11/16. 1proc. Spanier 36 7/16. Italienische 5proc. Rente 45 5/16. Lombarden 14¼. Mexicaner 15¾. 5% Russen 86. Neue Russen 85. Silber 60⅜. Türkische Anleihe von 1865 33⅛. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1882 71⅝.

Aus der Bank sind 53,000 Pfd. St. geflossen.

London, 16. Decbr., Nachm. In amerikanischem Mehl sehr bedeutende Zufuhren.

Aus Calcutta vom 11. d. M. wird per Telegraph gemeldet: Importen fest, gefragter.

Wien, 16. December. [Abendbörse.] Credit-Actien 184, 30. Nordbahn 170, —. 1860er Loose 81, 10. 1864er Loose 74, 75. Böhmische Westbahn —, —. Franz-Josephs-Bahn —, —. Staatsbahn 241, 80. Galizier 204, 50. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 70. Lombarden —, —. Ungar. Credit-Actien —, —. Anfangs flau, Schluß fester.

Hamburg, 16. December, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 84½. National-Anleihe 54¼. Oesterreich. Credit-Actien 75⅞. Oesterreich. 1860er Loose 68⅛. Staatsbahn 497. Lombarden 354. Italienische Rente 43½. Vereinsbank 110⅞. Norddeutsche Bank 118⅝. Rheinische Bahn 118. Nordbahn 95¾. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe 81. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 96¾. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 92¼. 6proc. Vereinigte St.-Anleihe pr. 1882 69½. Disconto 2¼ pCt. — Schluß fester.

Hamburg, 16. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco stille, auf Termine ohne Kauflust, späte Termine flau. Weizen per Decbr. 5400 Pfd. Netto 167 Bankothaler Br., 166 Gld., per Decbr.-Jan. 167 Br., 166 Gld., pr. Frühjahr 169 Br., 168½ Gld. Roggen pr. Decbr. 5000 Pfd. Brutto 136½ Br., 136 Gld., pr. Decbr.-Jan. 135 Br. 134 Gd., pr. Frühjahr 131½ Br. 131 Gld. Hafer ohne Kauflust. Rüböl geschäftslos, loco 22½, pr. Mai 23⅜. Spiritus zu 29½ angeboten. Kaffee lebhaft, verkauft 7800 Sack Santos schwimmend. Zink geschäftslos. Petroleum sehr stille. — Regenwetter.

Liverpool, 16. Decbr., Mittags. Baumwolle: 8—10,000 Ballen Umsatz. Ruhig. Preise unverändert. Gesammt-Export 16,482, davon 12,651 Ballen Surate.

Paris, 16. Decbr., Nachmitt. (Durch Linienstörung verspätet.) Rüböl pr. December 93, 00, pr. Januar-April 93, 50, pr. Mai-August 93, 50. Mehl pr. December 91, 50, pr. Januar-April 89, 50. Spiritus pr. December 65, 00.

London, 16. December, Mittags. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 54,684, Gerste 18,038, Hafer 61,707 Quarters. — Weizen fremder leblos, nur billiger verkäuflich, Gerste stetig. Hafer 6 Pence niedriger.

London, 16. December, Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Gesammt-Zufuhren seit vergangenem Montag: Weizen 61,574, Gerste 21,521, Hafer 70,961 Quarters. Weizen, englischer, nur in schlechter Qualität am Markt, in fremdem Detailgeschäft. Gerste blieb viel unverkauft. Hafer sehr ruhig, billiger. Bohnen und weiße Erbsen 2 Sh. niedriger. — Talg 42½. — Feuchtes Wetter.

London, 16. Decbr., Nachmitt. [Viehmarkt.] An Hornvieh waren angetrieben 8110 Stück, davon das meiste englisches, nur wenig fremdes Vieh. Schafe 20,840 Stück. Großer Mangel an Absatz, fremde Zufuhr klein. Preis pr. 8 Pfd. für Hornvieh 3 Sh. 8 D. bis 4 Sh. 6 D., für Schafe 3 Sh. 8 D. bis 4 Sh. 4 D. Die Zufuhr war für den Consum zu groß, es blieb daher eine große Menge Vieh unverkauft.

Amsterdam, 16. December, Nachm. 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen still. Roggen flau, pr. März 302, pr. Mai 303. Raps pr. April 71, pr. October 70. Rüböl pr. Mai 37½, pr. November-December 1868 38½.

New-York, 15. Dec., Abends. [Wöchentlicher Baumwoll-Bericht.] Zufuhr in allen Verschiffungshäfen in letzter Woche 87,000 B. Export nach Großbritannien 30,000 B. Export nach dem Continent 8000 B. Vorrath in sämmtlichen Verschiffungshäfen 293,000 B.

Breslau, 17. Decembr. Bei ruhiger Kauflust wurden die beschränkten Zufuhren am heutigen Markte zu schwach behaupteten Preisen langsam umgesetzt.

Weizen preishaltend, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 100—113 Sgr., gelber 101—111 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen behauptet, pr. 84 Pfund 85—86 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. Gerste in geringer Waare vernachlässigt, pr. 74 Pfd. gelbe 53—56 Sgr., helle 59—61 Sgr., weiße 64—65 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Hafer, feste Haltung, pr. 50 Pfd. 35—37 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen offerirt. — Wicken beachtet, pr. 90 Pfund 60 bis 65 Sgr. — Oelsaaten preishaltend. — Lupinen mehr angeboten, pr. 90 Pfd. gelbe 44—48 Sgr., blaue 42—45 Sgr. — Bohnen behauptet, pr. 90 Pfd. 85—100 Sgr. — Schlaglein mehr Frage. — Rapskuchen gute Kauflust, 64 bis 67 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	101—109—114	Schlag-Leinsaat	180—194—203
Gelber Weizen	101—107—111	Winter-Raps	190—192—202
Roggen	85—86—87	Winter-Rübsen	176—186—190
Gerste	53—59—65	Sommer-Rübsen	158—168—178
Hafer	35—36—37	Leindotter	158—168—174
Erbsen	72—75—80		

Kleesaat, rothe wenig zugeführt, 13½—14¾—15¾ Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, — weiße ohne Angebot, 19—21 Thlr. pr. Ctr., hochfein über Notiz.

Thymothee ohne Zufuhr, 9—10—10½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Berliner Börse vom 16. December 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96⅝ G.
Staats-Anl. von 1859	5	103¼ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	96½ bz.
dito 1859	4½	96½ bz.
dito 1856	4½	96½ bz.
dito 1864	4½	96½ bz.
dito 1867	4½	96½ bz.
dito 1850/52	4	90⅝ bz.
dito 1853	4	90⅝ bz.
dito 1862	4	90⅝ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	97 B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	75⅞ bz.
Pommersche	3½	75⅝ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85⅛ bz.
Schlesische	3½	83⅝ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¼ bz.
Pommersche	4	90 bz.
Posensche	4	89¾ bz.
Preussische	4	89¾ B.
Westph. u. Rhein.	4	92½ B.
Sächsische	4	90⅝ bz.
Schlesische	4	91¼ bz.

Louisd'or 112½ bz. Oest.Bk. 84¼ bz.
Goldkr. 9. 9¾ G. Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	46½ G.
dito Nat.-Anl.	5	54¾ bz. u. G
dito Lot.-A.v.60	5	68⅞ bz.
dito dito 64	—	41¾ G.
dito 54er Pr.-A.	4	63 B.
dito Eisenb.-L.	—	72¼ bz
Ital. neue 5proc. Anl.	5	44¼ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85½ bz.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63½ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57½ bz.
Liqu. Pfandbr.	4	48¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	94½ bz.
dito à 300 Fl.	5	92¼ B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53½ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	28⅝ etw. bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	77 a ⅛ bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	93¾ B.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	76⅞ bz
Cöln-Minden	4½	96¾ B.
dito II.	5	101½ bz.
dito	4	84 bz. u. B.
dito III.	4	83⅜ bz.
dito	4½	94½ G.
dito IV.	4	83¼ bz. u. G
dito V.	4	83¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	81 bz.
Niederschl.-Märk.	4	87½ bz.
dito conv.	4	87½ bz.
dito III.	4	84 G.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99¾ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77¾ B.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	78 G.
dito F.	4½	93¼ bz.
dito G.	4½	— — —
Oest.-Franz.	3	255½ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	215 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93⅛ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Dividende pro 1865	1866		
Aachen-Mastrich	—	—	4	28½ bz. u. B.
Amsterd.-Rottd.	7¼	[illegible]	4	103 bz.
Berg.-Märkische	9	8	4	139½ bz.
Berlin-Anhalt	13	16	4	222½ B.
Berlin-Görlitz	—	—	4	77⅞ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	97¼ B.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	163½ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	218 bz. u. B.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	135¼ bz.
Böhm.-Westb.	—	—	5	62¼ bz. u. B.
Breslau-Freib.	9	8½	4	124 bz.
Cöln-Minden	17½	9	4	142⅛ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2½	4	74½ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	85 bz.
dito dito	—	5	5	90½ B.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	85⅞ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	10	10⅔	4	154 bz.
Magd.-Halberst.	15	—	4	188 bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	260 bz.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	127¾ B.
Mecklenburger	3	3	4	75¼ bz.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	93 B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	88¾ bz u. G.
Niedrschl. Zwgb.	2½	5	4	75¾ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	96⅝ bz.
Oberschl. A.	11⅞	12	3½	198½ bz.
dito B.	11⅞	12	3½	178 bz.
dito C.	11⅞	12	3½	198½ bz
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	134¾ à ¼ à ⅞ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	96 à ¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	73 B.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	73 etw. bz. u. B.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	86⅞ bz. u. B.
Rheinische	7	—	4	119¼ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	27⅞ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93½ B.
Thüringer	—	—	4	123 bz.
Warschau-Wien	8½	—	5	61¼ B.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	162½ G.
Braunschw. B.	—	0	4	94 etw. bz. u. B.
Bremer Bank	6½	8	4	117½ G.
Danziger Bank	7 8/10	8	4	112½ G.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	98⅞ G.
Geraer Bank	7⅝	7⅝	4	101¼ etw. bz. u. G.
Gothaer „	7½	5	4	91 B.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	79 B.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	117½ G.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	110⅛ G.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112½ G.
Luxemburger B.	6	6	4	81¼ B.
Magdeburger B.	5½	5	4	88½ G.
Posener Bank	6½	7½	4	101 G.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13½	4½	155¾ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64 etw. bz.
Weimar „	5½	4¼	4	80½ etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	112½ bz.
Coburg Credb.A.	8½	4	4	72½ bz
Darmstädter „	6½	4½	4	81¾ bz. u. G.
Dessauer	—	0	—	2⅛ G.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	110¼ bz
Genfer Credb.-A.	—	0	4	22⅜ à ⅝ à ½ bz.
Leipziger „	4	—	4	85¼ etw. bz u. G.
Meininger „	7	—	4	92¾ bz. u. G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	15 bz.
Oesterr. Credb.A.	4½	—	5	76⅝ à ⅝ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	113¾ B.
Minerva	1	—	5	28⅞ bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	6½	10	5	137½ bz.

Berlin, 16. December. Weizen loco 86—103 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 77—80pfd. 74¼—74½ Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco gefrorenes 10⅚ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 20⅛—⅓ Thlr. bez., pro Dec. und Dec.-Jan. 20⅛—⅓ Thlr. bez., Jan.-Febr. 20⅛—⅓ Thlr. bez., April-Mai 20¾—21 Thlr. bez., Mai-Juni 20 11/12—21 5/24 Thlr. bez.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.